

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz

18. März 2025 Nummer 3 34. Jahrgang



Literaturtage an der Neiße vom 10. bis 13. April 2025

1945 • Zwischen den Worten • 2025

80 Jahre nach Kriegsende laden die Literaturtage an der Neiße zur Reflexion über die Folgen des Krieges für Deutschland, Polen und Mitteleuropa ein. Die materiellen Folgen sind bis heute in vielen Städten und Regionen sichtbar, die immateriellen Nachwirkungen lassen sich dies- und jenseits der Oder und Neiße in beinahe jeder Familiengeschichte aufspüren.

Die Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg prägten lange das Leben der Überlebenden. Gefühle von Scham und Schuld führten dazu, dass viele von ihnen nach Kriegsende für Jahrzehnte verstummten. Erst die Nachgeborenen konfrontierten sie und sich selbst mit Fragen nach der Vergangenheit. Aus der einstigen Sprachlosigkeit der Eltern und Großeltern entstand Literatur.

Was im Hinblick auf den Zweiten Weltkrieg lange nicht artikulierbar und nicht beschreibbar schien, beschäftigt seitdem deutsche und polnische Autorinnen und Autoren. Für Gespräche und Begegnungen mit ihnen gibt es keinen passenderen Ort als Görlitz/Zgorzelec, eine Stadt, die nach dem Kriegsende an der neuen deutsch-polnischen Grenze lag und deren Nachkriegsgeschichte bis heute von vielen Mythen geprägt ist. Den vielfältigen Erzählungen in Bezug auf das deutschdeutsche und das deutsch-polnische Verhältnis wollen die diesjährigen Literaturtage an der Neiße Raum geben.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2

Inhalt

Startschuss für das Görlitzer Gesamtverkehrskonzept Seite 3 Görlitz übergibt Fördermittelbescheide an drei Kleinunternehmer..... Seite 4 Aufruf für den Meridian des Ehrenamtes 2025 Seite 7 Beschlüsse des Stadtrates vom 6. März 2025 Seite 8 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz Seite 8

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz

Vertreten durch den Oberbürgermeister Octavian Ursu

Verantwortlich für den Inhalt: Annegret Oberndorfer

Redaktion: Silvia Gerlach Telefon: 03581 671234 Fax: 03581 671441 E-Mail: presse@goerlitz.de Internet: www.goerlitz.de Ein Anspruch auf Veröffentlichung einge reichter lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf 037208 876-0 Telefon:

Hannes Riedel, Geschäftsführer Anzeigen und Beilagen über Verlag Riedel GmbH & Co. KG

F-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de Internet www.riedel-verlag.de Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 7.000 Exemplare Erscheinungsweise: einmal am 3. Dienstag jeden Monats. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am

15. April 2025, Redaktionsschluss dafür ist am 1. April 2025.

Titelbild: Literaturtage an der Neiße,

Fotograf: Axel Lange

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen. Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus. Der Verlag verwendet bei der Herstellung des Amtsblattes Papier aus Sachsen, welches zu 100 % aus Altpapier heraestellt wird und das mit dem "BLAUEN ENGEL" zertifiziert ist - unser gemeinsamer Beitrag, um die Stoff- und Geldkreisläufe regional zu bündeln.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem european energy award

Programm der Literaturtage an der Neiße

Donnerstag, 10.04.2025

"Bitternis" ("Gorzko, gorzko") - D/P

Feierliche Eröffnung mit Joanna Bator und Lisa Palmes 19:00 Uhr | Kulturforum Görlitzer Synagoge | Eintritt frei Moderation: Mateusz Hartwich

Anschließend Meet & Greet

Freitag, 11.04.2025

"Schicksal" ("Los", D/PL 2023, 50 Min.) - D

Filmvorführung und Gespräch mit der Regisseurin Joanna Mielewczyk sowie den Zeitzeugen Jerzy Podlak und Jürgen Hempel

10:00 Uhr | Schlesisches Museum zu Görlitz | Eintritt frei

Moderation: Carsten Schmidt

"Pożydowskie. Niewygodna pamięć" - P

Lesung und Gespräch mit Agnieszka Dobkiewicz 17:00 Uhr | Miejski Dom Kultury Zgorzelec | Eintritt frei

Moderation: Tamara Włodarczyk

Lesung und Gespräch mit Tomasz Różycki ("Zwölf Stationen", "Die Glühbirnendiebe") und Matthias Nawrat ("Gebete für meine Vorfahren", "Über allem ein weiter Himmel. Nachrichten aus Europa") - D/P

19:00 Uhr | Schlesisches Museum zu Görlitz | 8/5 Euro

Moderation: Katarzyna Schieweck

Samstag, 12.04.2025

"Schicksal" ("Los", D/PL 2023, 50 Min.) - P/D

Filmvorführung mit der Regisseurin Joanna Mielewczyk sowie den Zeitzeugen Jerzy Podlak und Jürgen Hempel

16:00 Uhr | Miejski Dom Kultury Zgorzelec, Kino Poza Nova | Eintritt frei

Moderation: Agnieszka Bormann

"Die Verwandelten" - D

Lesung und Gespräch mit Ulrike Draesner 19:00 Uhr | Schlesisches Museum zu Görlitz | 8/5 Euro Moderation: Monika Wolting

Sonntag, 13.04.2025

"Das Narrenschiff" - D

Lesung und Gespräch mit Christoph Hein 16:00 Uhr | Kulturforum Görlitzer Synagoge | 10/6 Euro

Moderation: Marion Brasch

"Jeder schreibt für sich allein" - D

(Regie: Dominik Graf, D 2023, 169 Min.)

Filmvorführung

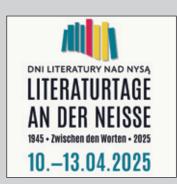
19:00 Uhr | Rabryka | 6/4 Euro Einführung: Magdalena Gebala

Weitere Infos unter: www.literaturtage.eu

Veranstalter:

Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH Deutsches Kulturforum östliches Europa Kulturreferat für Schlesien, Schlesisches Museum zu Görlitz

Besonderer Dank gilt der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit für die finanzielle Unterstützung.



Nachrichten aus dem Rathaus



Anerkannt im Ehrenamt – die neue Ehrenamtskarte kann beantragt werden

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger der Stadt Görlitz engagieren sich tatkräftig in regionalen Jugend-, Kultur- und Sportvereinen oder bei anderen gemeinnützigen Organisationen. Der persönliche Einsatz im Ehrenamt ist eine wunderbare Möglichkeit, das eigene Leben zu bereichern und einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft auszuüben. "Unsere Ehrenamtler sind für unsere Stadt unverzichtbar und inspirieren andere, ebenfalls aktiv zu werden und sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Auch in diesem Jahr möchten wir den regelmäßigen und uneigennützigen Einsatz dieser Görlitzerinnen und Görlitzer würdigen", so Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Die Sächsische Ehrenamtskarte ist seit 2018 in der Stadt Görlitz etabliert und berechtigt den Träger oder die Trägerin, verschiedene Angebote im ganzen Freistaat Sachsen zu vergünstigten Eintrittspreisen zu nutzen und von Sonderrabatten in teilnehmenden Unternehmen zu profitieren. In Görlitz sind damit beispielsweise ermäßigter Teilnahme an einer Stadtführung möglich.

Voraussetzungen für den Erhalt der Karte sind die Vollendung des 14. Lebensjahres und eine mindestens seit zwei Jahren andauernde ehrenamtliche Tätigkeit (mindestens drei Stunden wöchentlich) in der Stadt Görlitz

Unter www.ehrenamt.sachsen.de finden Sie den entsprechenden Antrag. Diesen senden Sie anschließend bitte an die Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Jugend/Schule & Sport/Soziales, Raum 116, Hugo-Keller-Straße 14. 02826 Görlitz oder per E-Mail an Marianne Speer: m.speer@goerlitz.de.

Die Sächsische Ehrenamtskarte gilt für einen Zeitraum von drei Jahren. Die 6. Auflage der Karte gilt bis zum 31. Dezember 2027. Weitere Informationen erhalten Sie hier: Görlitz - Sächsische Ehrenamtskarte

Eintritt in den Tierpark oder die kostenfreie

Mehrfacher Weltmeister aus Görlitz im Rathaus zu Gast

Am 26. Februar war der Görlitzer Bogenschütze Kurt Balvin im Görlitzer Rathaus zu Besuch, Oberbürgermeister Octavian Ursu begrüßte ihn herzlich in seinem Amtszimmer. Vor wenigen Wochen feierte Kurt Balvin seinen 75. Geburtstag.

Sein Leben ist ein eindrucksvolles Zeugnis für die Kraft des Sports. Seine Disziplin, sein Durchhaltevermögen und sein unermüdlicher Einsatz haben zu seinen großartigen sportlichen Erfolgen geführt. Unter anderem wurde er acht Mal Weltmeister im Bogenschießen.

"Wir sind stolz, einen so erfolgreichen Görlitzer Sportler zu haben. Sein Erfolg trägt dazu bei, den Bogensport in unserer Stadt und weit darüber hinaus bekannter und beliebter zu machen. Es war mir eine große Freude, Kurt Balvin nachträglich persönlich zu gratulieren, ihm meine Wertschätzung auszudrücken und mehr über seine sportliche Laufbahn und seine persönlichen Pläne zu erfahren", so Oberbürgermeister Octavian Ursu.



Bei seinem Besuch im Rathaus erzählte Kurt Balvin von seiner sportlichen Karriere.

Foto: Florian Krätschmer

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit den Bundestagswahlen wird im vorliegenden Amtsblatt die Übersicht der statistischen Monatszahlen nicht abgedruckt. Wir bitten um Verständnis.

Startschuss für Görlitzer Gesamtverkehrskonzept

Noch im Jahr 2024 hat der Technische Ausschuss den Auftrag für die umfassende Aktualisierung des Görlitzer Gesamtverkehrskonzeptes an das Ingenieurbüro BERNARD Gruppe ZT GmbH/Niederlassung Dresden erteilt. Bearbeitungsziel ist es, die integrierte Gesamtstrategie für die stadtverträgliche Ordnung des Verkehrs weiterzuentwickeln, um den Stadtentwicklungsabsichten auch künftig gerecht zu werden.

In einem ersten Schritt werden die Ingenieure des beauftragten Planungsbüros eine Analyse des Görlitzer Verkehrsgeschehens vornehmen. Um die derzeitigen Verkehrsströme insbesondere im Hauptstraßennetz zu bestimmen, werden ab 31. März 2025 umfangreiche Zählungen des Kfz- und Radverkehrs im Stadtgebiet durchgeführt. An zirka 30 Kreuzungen und Einmündungen wird mittels Kameratechnik das Verkehrsaufkommen erfasst. Gemessen werden dabei lediglich die Verkehrsmengen. Personen- oder fahrzeugbezogene Informationen werden hingegen nicht gespeichert. Parallel finden im Frühjahr in den zentralen Bereichen der Alt- und Innenstadt auch Erhebungen zur Auslastung der öffentlichen Stellplätze statt, um in der Folge Bereiche mit hohem Parkdruck und solche mit etwaigen Reserven zu identifizieren. Nach Auswertung dieser und einer Vielzahl weiterer Daten bewerten die Planer die aktuelle Verkehrssituation und werden anschließend die Ergebnisse - voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2025 - bei einem öffentlichen Mobilitätsforum präsentieren. Neben den konventionellen Verkehrsarten Fuß- und Radverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, motorisierter Individualverkehr, ruhender Verkehr sowie Wirtschaftsverkehr werden auch übergeordnete bzw. querschnittsorientierte Mobilitätsthemen wie Verkehrssicherheit, Mobilitätsmanagement, Carsharing und Elektromobilität Bestandteil der Analyse sein.

Basierend auf den Erkenntnissen wagen die Planer dann den Blick in die Zukunft und prognostizieren das künftige Verkehrsaufkommen im Stadtgebiet und leiten entsprechende Handlungsfelder und Maßnahmen ab.

Regelmäßig erscheinende Newsletter werden künftig über Neuigkeiten und den aktuellen Stand bei der Erarbeitung des neuen Görlitzer Gesamtverkehrskonzeptes informieren. Weiterführende Berichte rund um den Erstellungsprozess sind auch unter www.goerlitz.de (Stichwort: Gesamtverkehrskonzept 2035+) zu finden.

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

im Monat Februar wurden 50 Kinder beurkundet, davon waren 27 männlichen und 23 weiblichen Geschlechts.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

Görlitz übergibt Fördermittelbescheide an drei Kleinunternehmen

Am 14. Februar 2025 überreichte Oberbürgermeister Octavian Ursu gemeinsam mit Kerstin Brand vom Amt für Stadtentwicklung und Katrin Hennersdorf von der Wirtschaftsförderung der Europastadt Görlitz Zgorzelec GmbH (EGZ) den ersten Fördermittelbescheid in Höhe von 24.000 Euro an Rainer Niemann, Inhaber von Augustadruck. Das auf der Augustastraße ansässige Unternehmen hatte erfolgreich einen Antrag auf KU-Förderung gestellt, mit der die Stadt gezielt kleine und Kleinstunternehmen im Fördergebiet der "Gründerzeitlichen Kernstadt" unterstützt. In den nachfolgenden Wochen wurden weitere Förderbescheide übergeben.

Im Rahmen des Verfahrens Nachhaltige integrierte Stadtwicklung (NiSE) unterstützt die Stadt Görlitz gezielt Unternehmen, die mit ihren Investitionen zur wirtschaftlichen Belebung des Fördergebiets "Gründerzeitliche Kernstadt" beitragen. Möglich wird die Förderung durch Mittel der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Freistaates Sachsen und der Stadt Görlitz. Neben Augustadruck erhielten auch Preuß Gesunde Schuhe und Hoesol Otoplastiken ihre Fördermittelbescheide.

Mit der KU-Förderung können Investitionen in Sach- und Ausstattungsgüter sowie unternehmensspezifische bauliche Maßnahmen zu 40 Prozent der förderfähigen Aufwendungen, maximal jedoch 35.000 Euro, unterstützt werden, sofern sie die Förderbedingungen erfüllen. Die Förderung richtet sich an Unternehmen aus unterschiedlichsten Branchen, darunter Handwerk, Dienstleistungen, Einzelhandel und die Kreativwirtschaft.

"Seit dem Jahr 2000 besteht nun in der vierten Förderperiode die Möglichkeit, Zuschüsse an innerstädtische Bestandsunternehmen oder Neuansiedler auszureichen", erklärt Kerstin Brand vom Sachgebiet Stadtsanierung der Stadt Görlitz. "Wir freuen uns, dies fortzuführen und Unternehmern von der Antragstellung bis zur Abrechnung zur Seite zu stehen."

"Die Förderung kleiner und Kleinstunternehmen ist ein wichtiger Baustein für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt. Wir freuen uns, mit der KU-Förderung gezielt Investitionen in der Innenstadt zu ermöglichen, die den Wirtschaftsstandort Görlitz in seiner Breite stärken", so EGZ-Projektleiterin Katrin Hennersdorf.

Die geförderten Unternehmen im Überblick:

Die **Druckerei Augustadruck** ist ein traditionsreiches Unternehmen in Görlitz und die einzige ihrer Art im Fördergebiet. Im Jahr



Oberbürgermeister Octavian Ursu überreicht den Fördermittelbescheid an Rainer Niemann, Inhaber der Druckerei Augustadruck. (von links OB Octavian Ursu, Rainer Niemann, Kerstin Brand, Katrin Hennersdorf) Foto: Tony Keil

2025 begeht Inhaber Rainer Niemann sein 20-jähriges Jubiläum als Eigentümer. Mit einer breiten Produktpalette in den Bereichen Grafik, Druck und Werbung bedient das Unternehmen sowohl große regionale Kunden als auch Privatkunden und trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Infrastruktur der Stadt bei. Die Druckbranche steht vor Herausforderungen wie steigenden Energie- und Rohstoffkosten sowie veränderten Kundenanforderungen. Durch die Investition in eine moderne Digitaldruckmaschine wird das Angebotsportfolio erweitert, die Produktion effizienter gestaltet und nachhaltiger gemacht.

Fördersumme: 24.000 Euro

https://www.augustadruck.de/index.php

Preuß Gesunde Schuhe ist ein traditioneller Handwerksbetrieb für Orthopädie-Schuhtechnik. Das Unternehmen kombiniert traditionelles Handwerk mit modernen Technologien, um individuelle Lösungen für seine Kundinnen und Kunden anzubieten. Seit seiner Gründung 1955 hat sich der inhabergeführte Familienbetrieb stetig weiterentwickelt und expandierte 2007 mit einer Filiale in Niesky über die Stadtgrenzen hinaus. Die Förderung ermöglicht die Anschaffung einer neuen Einlagenfräse, um Effizienz, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Fördersumme: 12.720 Euro

https://www.preuss-orthopaedie.de/

Hoesol Otoplastiken ist auf die Herstellung individueller Otoplastiken spezialisiert – passgenauer Ohrpassstücke für Hörgeräte und Gehörschutz. Laut eigenen Angaben ist das Unternehmen das einzige Otoplastik-Labor in Sachsen. Die Förderung wird für die Einrichtung eines neuen Fräsarbeitsplat-

zes sowie den Ausbau eines Bürobereichs genutzt, um die Produktionskapazitäten zu erhöhen, administrative Abläufe zu optimieren und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Fördersumme: 7.688,80 Euro https://www.otoplastik-lab.de/

Wie geht es weiter mit der KU-Förderung?

Die KU-Förderung wird bis 2027 fortgesetzt, um weitere Klein- und Kleinstunternehmen im Fördergebiet "Gründerzeitliche Kernstadt" zu unterstützen. Unternehmen und Gründer, die sich für eine Förderung interessieren, können sich über die Fördervoraussetzungen informieren und Anträge einreichen. Sobald der städtische Haushalt für 2025 genehmigt ist, erfolgen weitere Bewilligungen. Details stehen auf der Website der Stadt Görlitz unter

www.goerlitz.de/Gruenderzeitliche Kernstadt.html bereit.

Die Wirtschaftsförderung der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ) steht den Unternehmen ebenso wie das Amt für Stadtentwicklung bei allen Fragen rund um die KU-Förderung zur Seite.

Kontakte:

Stadt Görlitz – Amt für Stadtentwicklung stadtsanierung@goerlitz.de Tel.: 03581 672145

Europastadt Görlitz/Zgorzelec GmbH

- Wirtschaftsförderung

wirtschaft@europastadt-goerlitz.de

Telefon: 03581 475740

Stadt Görlitz befragt Bevölkerung, Sportvereine und Schulen zum Thema Sport und Bewegung

Die Stadt Görlitz lässt derzeit eine Sportstättenleitplanung durch das Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) an der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam erarbeiten. Nach einer Bestandsaufnahme aller Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Stadtgebiet werden nun die Bürgerinnen und Bürger, Sportvereine und Schulen befragt.

Den Startschuss bildet eine umfassende Studie zum Sport- und Bewegungsverhalten der Görlitzer Bevölkerung. Per Zufallsziehung erhalten 6.000 Bürgerinnen und Bürger ab 10 Jahren einen Brief vom Oberbürgermeister verbunden mit der Bitte, bis zum 30.03.2025 einen Online-Fragebogen auszufüllen. Die Zusendung eines Papierfragebogens ist selbstverständlich möglich.

Gleichzeitig werden alle Sportvereine und Schulen nach ihren Bedarfen, Entwicklungspotenzialen sowie möglichen Herausforderungen befragt.

Anhand der ermittelten Bedarfe, der verfügbaren Sport- und Bewegungsmöglichkeiten sowie unter Beteiligung vieler Akteure werden bis Herbst 2025 Handlungsempfehlungen für eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Sportstättenleitplanung der Stadt Görlitz erarbeitet

Prävention in Görlitz – Der Kommunale Präventionsrat (KPR)

Der Kommunale Präventionsrat (KPR) Görlitz setzt sich seit 2023 aktiv dafür ein, das Sicherheitsgefühl der Bürgerschaft zu stärken und das soziale Klima in unserer Stadt zu verbessern. Als Teil der Landesstrategie "Allianz Sichere Sächsische Kommunen" (ASSKomm) bündelt der KPR das Fachwissen verschiedenster Institutionen und entwickelt gemeinsam Maßnahmen, die das Zusammenleben in Görlitz sicherer und lebenswerter gestalten sollen.

In enger Zusammenarbeit mit Verwaltung, Polizei, Wirtschaft und Zivilgesellschaft initiiert der KPR präventive Projekte, die über Sicherheitsaspekte hinausgehen. Zivilcourage, Sauberkeit im öffentlichen Raum und das soziale Miteinander gehören ebenso zu den Themen, die wir fördern.

Prävention betrifft uns alle. Jeder und jede von uns kann durch Verhalten, Engagement und Achtsamkeit dazu beitragen, Görlitz zu einer sicheren und lebenswerten Stadt zu machen. Mit den regelmäßig erscheinenden Veröffentlichungen im Amtsblatt möchten wir nicht nur informieren, sondern auch praktische Anregungen und Tipps für den Alltag geben.

In den vergangenen zwei Jahren wurden wichtige Netzwerke geknüpft und Projekte ins Leben gerufen, die einen positiven Beitrag zum Alltag in Görlitz leisten. Diese Arbeit ist bedarfsorientiert und praxisnah – immer mit dem Ziel, präventiv gegen Risiken vorzugehen, bevor sie zu Problemen werden. Weitere Informationen zur Arbeit des KPR sowie aktuelle Projekte finden Sie unter: www.goerlitz.de/kpr

Praktischer Tipp für den Alltag #1:

Ein kleiner Beitrag für ein gutes Miteinander in unserer Stadt ist es, auf unsere Umgebung zu achten und uns gegenseitig zu unterstützen.

Ein einfaches, aber effektives Beispiel ist es,



Müll aufzusammeln, wenn man ihn sieht – sei es auf dem Gehweg, im Park oder vor dem eigenen Haus. Diese kleine Geste zeigt Verantwortung für den öffentlichen Raum und trägt dazu bei, dass sich alle Menschen in Görlitz wohler und sicherer fühlen.

Achtsamkeit im Alltag ist ein wichtiger Schritt hin zu einer lebenswerten und sicheren Stadt.

Kontakt:

Maria J. Schubert Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz kpr@goerlitz.de Telefon: 03581 671577

Impulse: das Nachbarschaftscafé in der Bautzner Straße

Jeden Dienstagnachmittag öffnet auf der Bautzner Straße 7 das Nachbarschaftscafé. Hier sind neue und bekannte Gesichter willkommen. Man kann sich einfach mit an einen langen Tisch setzen oder in einer ruhigen Ecke alles auf sich wirken lassen.

Das Nachbarschaftscafé ist ein Treffpunkt, der jede Woche sehr guten Zuspruch findet und etwas ermöglicht, was leider immer seltener wird: sich einfach einmal im Gespräch zu begegnen und kennenzulernen. Einmal über die vergangenen Tage oder das Wochenende plauschen, die Ferienzeit auswerten, das eine oder andere erzählen und um Rat fragen – vieles kommt im Nachbarschaftscafé in den kleinen Runden zur Spra-

che. Wenn gerade gar kein Gesprächsbedarf besteht, kann man sich auch einfach ein Buch aus dem Regal nehmen oder eine Handarbeit auf dem Tisch ausbreiten.

Der Kaffeeautomat hat viel zu tun und bereits am Vormittag wurde in der Küche nebenan Kuchen gebacken. Viele freiwillige Hände unterstützen den wöchentlichen Treff, bringen Getränke an den Tisch und sorgen für eine angenehme Atmosphäre. Doch nicht nur dienstags ist der Raum offen für alle, sondern auch während der wöchentlichen Tandem-Sprachtreffen für Englisch und Polnisch. Das Nachbarschaftscafé ist ein Ort des Beisammenseins in der Innenstadt-West, und vielleicht erkennt sich

mancher später auf der Straße wieder und man schenkt einander einen kurzen Gruß. Die Stadtverwaltung Görlitz unterstützt seit 2017 im Rahmen der "Nachhaltigen Sozialen Stadtentwicklung" (ESF – PLUS) Projektträger, die sich im Stadtteil Innenstadt – West engagieren.

Kontakt:

Stadt Görlitz Hugo-Keller-Straße 14 02826 Görlitz Ansprechpartnerin: Anja Uhlemann Telefon: 03581 671228 a.uhlemann@goerlitz.de





Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Nikolaigraben voll gesperrt

Der Nikolaigraben ist seit dem 3. März in beide Richtungen gesperrt. Die Stadtwerke erneuern in dem Bereich die Trinkwasserleitungen. Durch die Sperrung muss auch die Buslinie D umgeleitet werden.

Dazu wird der Nikolaigraben zwischen Rothenburger Straße und Bogstraße bis voraussichtlich Ende Mai voll gesperrt. Der Verkehr wird in beiden Richtungen weiträumig über die Schlesische Straße, Nieskyer Straße, Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße und Pontestraße umgeleitet.

Außerdem wird der Nikolaigraben zwischen Hotherstraße und Rothenburger Straße bis voraussichtlich 2. April halbseitig gesperrt. Der Verkehr in Richtung Rothenburger Straße wird aufrechterhalten. Das Befahren des Nikolaigrabens aus Richtung Rothenburger Straße ist nicht möglich.

Die Zufahrtmöglichkeit für die Anlieger der östlichen Nikolaivorstadt erfolgt über die stadteinwärtige Rothenburger Straße oder stadtauswärtige Hotherstraße (halbseitige Sperrung Hotherstraße bis Rothenburger; Einbahnstraße). Der Verkehr kann über die Rothenburger Straße in nördlicher Richtung wieder abfließen.

Die Sperrung betrifft auch die Buslinie D, die großräumig umgeleitet werden muss. Die Haltestellen Nikolaiturm, Am Hirschwinkel und Rothenburger Straße können während der Bauzeit nicht angefahren werden. Für die Haltestelle Rothenburger Straße wird eine Ersatzhaltestelle an der Ecke Schlesische Straße/ Rothenburger Straße gegenüber dem Klärwerk eingerichtet. Die Haltestelle Jägerka-



serne wird weiter angefahren, der Bus hält aber am Bussteig der Linie B am Grünen Graben, nicht am Bussteig in der Hugo-Keller-Straße. Die Busse der Linie D werden während der Bauzeit außerdem an der Haltestelle Heiliges Grab halten, um den Bewohnern der Nikolaivorstadt eine Ausweichmöglichkeit zu bieten.

Foto: Pressearchiv

Tag der offenen Tür bei den Südstadtkindern

Das Kinderhaus Südstadtkinder feierte Geburtstag! Zu diesem Anlass öffneten sich am 15. März 2025 für interessierte Familien sowie Bürger und Bürgerinnen die Türen der Kita auf der Fichtestraße 11. An verschiedenen Stationen hatten die Besucher die Gelegenheit, das Team der Kita und die pädagogische Arbeit sowohl in der Krippe als auch im Kindergarten kennenzulernen.

Verschiedene Bewegungsangebote für Kinder standen zur Verfügung, und die Räumlichkeiten der Einrichtung konnten besichtigt werden.

40 Krippen- und 80 Kindergartenplätze

Die Kita Südstadtkinder wurde im März 2023 eröffnet. Der Neubau auf der Fichtestraße bietet Platz für bis zu 40 Krippen- und 80 Kindergartenkinder. Davon sind drei Plätze in der Krippe und fünf Plätze im Kindergarten integrative Plätze. Insgesamt 60 Räume stehen in dem Gebäude zur Verfügung. Da das Kinderhaus barrierefrei ist, können auch Kinder betreut werden, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Eine Besonderheit ist, dass alle Gruppenräume über einen Zugang zum Garten verfügen. Nahegelegene Einrichtungen wie der Tierpark, der Kreuzkirchenpark, die Melanchthon-Grundschule und Spielplätze in der Umgebung sowie die gute Anbindung an den Nahverkehr bieten beste Voraussetzungen, um den Kinderhausalltag abwechslungsreich und kindgerecht zu gestalten.



Kitagebäude auf der Fichtestraße

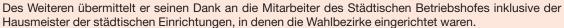
Bedürfnisse und Perspektive der Kinder im Mittelpunkt

Die Kita arbeitet entsprechend des Sächsischen Bildungsplanes und greift dabei auf Inhalte und Methoden von unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen zurück. Hauptkern des pädagogischen Konzeptes bilden der Situationsansatz sowie reformpädagogische Gedanken von Maria Montessori und Celestin Freinet. Das Kind bildet mit seinem individuellen Entwicklungsstand den Ausgangspunkt für die pädagogische Arbeit. Ziel ist es, die Kinder in ihrer gesamten Lebenswelt zu begleiten und zu fördern. Dabei werden die aktuellen Lebenssituationen, Erfahrungen und Interessen der Kinder als Ausgangspunkt für Lernprozesse genutzt. Der Ansatz ist stark auf die Bedürfnisse und die Perspektive der Kinder ausgerichtet und berücksichtigt ihre sozialen, kulturellen und individuellen Hintergründe. Ebenso wie Kinder sind Eltern neben dem pädagogischen Fachpersonal und Servicekräften am Gelingen des Kinderhaus-Alltages beteiligt. Gemeinsam werden die Vorbereitungen getroffen und sowohl die Vorfreude als auch die Aufregung geteilt.

Amtsblatt online lesen: www.goerlitz.de/Amtsblatt

Dank an die Wahlhelfer

"Ich möchte allen Beteiligten, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Görlitz und auch allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Görlitz, die uns am 23. Februar bei der Bundestagswahl als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Seite standen, für ihren Einsatz bei der Organisation und der Durchführung der Wahlen danke sagen. Die engagierte und sorgfältige Arbeit der Wahlleitung und des Wahlleitungsteams, der Wahlvorstände, Schriftführer und Beisitzer und der technischen Mitarbeiter hat eine reibungslose Durchführung der Wahl ermöglicht", sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu.





Förderprogramm "Demokratie leben!" 2025 startet in Görlitz

Ab sofort können gemeinnützige, nichtstaatliche Organisationen die Förderung von Projekten beantragen, die sich der Demokratiebildung widmen bzw. sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit innerhalb der Stadt Görlitz richten. Eingereicht werden können Einzelmaßnahmen, die im Zeitraum vom 15.05. bis 31.12.2025 stattfinden

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert mit dem Programm "Demokratie leben!" jährlich Projekte im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie. Zur Kofinanzierung werden Mittel des Landespräventionsrates Sachsen bereitgestellt. In Görlitz stehen im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 71.500 EUR zur Verfügung.

Einsendeschluss für Anträge bis zu einer Förderhöhe von 10.000 Euro ist der 13.04.2025.

Weiterführende Informationen, die Förderrichtlinie "Demokratie leben!" sowie die entsprechenden Antragsunterlagen finden Sie unter: https://goerlitz.neisse-pfd.de

Fundsachen Februar 2025

- 1 einzelner Schlüssel
- 1 Autoschlüssel/Keycard "Renault"
- 2 Autoschlüssel "Skoda"
- 6 Fahrräder
- 1 Herren Armbanduhr
- 3 Mützen
- 1 Schal
- 2 Brillen
- Mütze von einer Uniform mehrere Geldkarten (deutsche und polnische)
 Portmonee (polnische Karten) mehrere polnische Personalausweise
- 1 schwedischer Personalausweis
- 1 belgischer Personalausweis

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne. Hier können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls. Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail e.miesner@goerlitz.de gebeten.

Kontakt:

Frau Miesner, Telefon: 03581 671836 Hugo-Keller-Straße 14 02826 Görlitz Zimmer 5 (Erdgeschoss)

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für den "Meridian des Ehrenamtes 2025"

Die Stadtverwaltung Görlitz ruft auf, Personen oder Gruppen vorzuschlagen, die einen bedeutenden Einfluss auf unsere Gemeinschaft haben und sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen.

Die Vorschläge sind bitte schriftlich und mit ausführlicher Begründung bis zum **30. August 2025** bei der

Stadtverwaltung Görlitz Büro des Oberbürgermeisters Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz bzw. per E-Mail an: presse@goerlitz.de

einzureichen.

Über die eingereichten Vorschläge der auszuzeichnenden Personen befindet der Görlitzer Stadtrat.

Anmeldungen von Veranstaltungen am Berzdorfer See für das Jahr 2025

In Vorbereitung der Berzdorfer-See-Saison 2025 bitten wir Veranstalter, die im Jahr 2025 ein größeres Event am See planen, dies bis zum 24.03.2025 in den Gemeinden Bernstadt - ordnungsamt@stadtbernstadt.de (zuständig für den Bereich Blaue Lagune - Schönau Berzdorf) und Görlitz – ordnungsamt@goerlitz.de (zuständig für die Bereiche Nordstrand, Nordost-Strand, Deutsch Ossig und Hafen Tauchritz) zu beantragen. Dies betrifft ausschließlich Veranstaltungen, die gemäß der in Bernstadt und Görlitz geltenden Polizeiverordnungen eine Genehmigung benötigen, weil sie die Nachtruhe (ab 22:00 Uhr) beeinträchtigen würden.

Genehmigungsfähig sind solche Veranstaltungen, für die ein öffentliches Interesse vorliegt. Das heißt, private Firmenfeiern, Geburtstage sowie Events, die nur einen kleinen oder bestimmten Teilnehmerkreis betreffen (und nach 22:00 Uhr die Nachtruhe beeinträchtigen), werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Ob eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann, wird von den jeweiligen Gemeinden nach Antragstellung geprüft.

Um eine möglichst sinnvolle Verteilung von Veranstaltungen an Berzdorfer See räumlich und zeitlich über die Saison gewährleisten zu können, haben sich die Gemeinden bereits 2022 auf eine einheitliche Verfahrensweise geeinigt. Das heißt, die angemeldeten Veranstaltungen werden gemeinsam gesichtet und die jeweiligen Genehmigungen miteinander abgestimmt. Veranstaltungen, die nach dem hier genannten Stichtag (24.03.2025) beantragt werden, können grundsätzlich in 2025 nicht berücksichtigt werden. Festgelegt ist, dass maximal an 6 Wochenenden im Jahr Veranstaltungen im oben beschriebenen Sinne am See stattfinden.

Die Polizeiverordnungen der Stadt Görlitz und der Stadt Bernstadt a. d. Eigen sind auf den jeweiligen Homepages zu finden.

Öffentliche Bekanntmachungen



Beschlüsse des Stadtrates vom 6. März 2025

STR/0087/24-29 - Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1.

Anlage 1

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz

Aufgrund § 4 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 SächsGVBI. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBI. S. 500) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 6. März 2025 folgende Neufassung der bisherigen Hauptsatzung vom 28. Mai 2020 in der Fassung vom 25. Juni 2020 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 07 vom 21. Juli 2020), zuletzt geändert mit der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz vom 19. April 2021 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 05 vom 18. Mai 2021) beschlossen:

Inhaltsverzeichnis Präambel

Erster Teil: Grundlagen und Organe

- § 1 Grundlagen
- § 2 Organe

Zweiter Teil: Stadtrat

- § 3 Zusammensetzung
- § 4 Rechtsstellung, Aufgaben, Zuständigkeiten
- § 5 Ältestenrat
- § 6 Vertretung der Stadt Görlitz in Unternehmen des privaten Rechts, Verbänden und Vereinen

Dritter Teil: Ausschüsse

- § 7 Beschließende Ausschüsse des Stadtrates
- § 8 Aufgaben des Verwaltungsausschusses
- § 9 Aufgaben des Technischen Ausschusses
- § 10 Umlegungsausschuss
- § 11 Betriebsausschuss
- § 12 Beratende Ausschüsse
- § 12a Petitionsausschuss
- § 13 Beiräte

Vierter Teil: Oberbürgermeister

- § 14 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters
- § 15 Aufgaben des Oberbürgermeisters
- § 16 Rechtsstellung und Aufgaben des Beigeordneten
- § 17 Stellvertreter des Oberbürgermeisters
- § 18 Beauftragte

Fünfter Teil: Mitwirkung der Bürgerschaft

- § 19 Einwohnerversammlung
- § 20 Einwohnerantrag
- § 21 Bürgerentscheid und Bürgerbegehren
- § 22 Einführung von Beteiligungsräumen

Sechster Teil: Ortschaftsverfassung

§ 23 Einführung der Ortschaftsverfassung

Siebenter Teil:

§ 24 Inkrafttreten

Präambel

Nachfolgende Hauptsatzung regelt generell in dem Rahmen, den die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und andere gesetzliche Vorschriften zulassen, die Organisation der Stadtverwaltung Görlitz. Personen-, Dienst-, Amts- und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Hauptsatzung sprachlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in weiblicher Form.

Erster Teil Grundlagen und Organe

§ 1 Grundlagen

- (1) Die Stadt Görlitz erfüllt in ihrem Gebiet ihre Aufgaben in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung zum gemeinsamen Wohl aller Einwohner durch ihre von den Bürgern gewählten Organe sowie im Rahmen der Gesetze durch die Einwohner und Bürger unmittelbar. Sie fühlt sich der Kultur und dem Brauchtum Schlesiens und der Oberlausitz besonders verpflichtet.
- (2) Die Stadt G\u00f6rlitz f\u00fchrt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

§ 2 Organe

- Organe der Stadt Görlitz sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.
- (2) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt.

Zweiter Teil Stadtrat

§ 3 Zusammensetzung

Der Stadtrat besteht gemäß § 29 SächsGemO aus 38 Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem.

§ 4 Rechtsstellung, Aufgaben, Zuständigkeiten

- (1) Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Stadtrat durch diese Hauptsatzung oder durch Beschluss den beschließenden Ausschüssen, den Ortschaftsräten oder dem Oberbürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig
- (2) Der Stadtrat entscheidet ergänzend zu den in § 28 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Aufgaben über die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken.
- (3) Der Stadtrat führt seine Verhandlungen nach seiner Geschäftsordnung.
- (4) Über Angelegenheiten, die in die Geschäftskreise mehrerer beschließender Ausschüsse fallen, entscheidet der Stadtrat. Widersprechen sich die Beschlüsse mehrerer Ausschüsse, so hat der Oberbürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 5 Ältestenrat

- (1) Der Stadtrat bildet gemäß § 45 SächsGemO einen Ältestenrat, der den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Sitzungsverlaufes berät.
- (2) Zusammensetzung, Verfahrensregeln und Aufgaben des Ältestenrates regelt die Geschäftsordnung des Stadtrates.

§ 6 Vertretung der Stadt Görlitz in Unternehmen des privaten Rechts, Verbänden und Vereinen

(1) Die Vertreter der Stadt Görlitz in Unternehmen privaten Rechts (§ 98 Absatz 1 und 2 SächsGemO), Verbandsversammlungen (§§ 16, 52 SächsKomZG) und Vereinen haben den Stadtrat gemäß § 98 Absatz 1 Satz 7 sowie § 98 Absatz 3 SächsGemO und § 16 Absatz 5 Satz 2 bzw. § 52 Absatz 4 Satz 2 Sächs-

- KomZG, unter Beachtung der geltenden Verschwiegenheitspflichten, über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.
- (2) Der Stadtrat kann den Vertretern in der Gesellschafterversammlung, Verbandsversammlung bzw. einem entsprechenden Organ Weisungen erteilen.

Dritter Teil Ausschüsse

§ 7 Beschließende Ausschüsse des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat bildet gemäß § 41 SächsGemO folgende beschließende Ausschüsse:
 - a) Verwaltungsausschuss
 - b) Technischer Ausschuss
 - c) Umlegungsausschuss
 - d) Betriebsausschuss Friedhof
- (2) Der Stadtrat bestellt die Mitglieder sowie deren 1. und 2. Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Nach jeder Wahl des Stadtrates sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse nach Absatz 1 Buchstaben a) und b) bestehen aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 12 Stadträten.
- (4) Der beschließende Ausschuss nach Absatz 1 Buchstabe c) besteht aus dem Vorsitzenden und 4 Mitgliedern, von denen mindestens 2 Mitglieder aus der Mitte des Stadtrates sein müssen und 2 Mitglieder entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bestellt werden. Des Weiteren gehört dem Umlegungsausschuss 1 Sachverständiger mit beratender Stimme an.
- (5) Der beschließende Ausschuss nach Absatz 1 Buchstabe d) besteht aus dem Vorsitzenden und 4 Stadträten.
- (6) Den beschließenden Ausschüssen nach Absatz 1 Buchstaben a) und b) werden die in den § 8 und § 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen, soweit nicht die Belange des beschließenden Ausschusses nach Absatz 1 Buchstabe d) berührt werden. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates.
- (7) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (8) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.
- (9) Verträge der Stadt mit einem Stadtrat oder einer mit ihm gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 SächsGemO in einem, die Befangenheit begründenden, Verhältnis stehenden Person bedürfen der Genehmigung des jeweils zuständigen beschließenden Ausschusses.

§ 8 Aufgaben des Verwaltungsausschusses

- Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1. Personalangelegenheiten,
 - Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, des Rechtsund Ordnungswesens,
 - 3. Finanz- und Haushaltsangelegenheiten einschließlich Abgaben- und Entgeltangelegenheiten,
 - 4. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe,

- 5. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
- 6. Gesundheitsangelegenheiten,
- 7. Marktangelegenheiten
- 8. Verwaltung der städtischen Liegenschaften.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 - die Vorberatung von Entscheidungen über Verwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie die Vorberatung des Stellenplanes,
 - die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten der Besoldungsgruppen ab A 11 sowie Einstellung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppe ab 13 TVöD im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister soweit es sich nicht um leitende Bedienstete (z. B. Amtsleiter) handelt. Im Übrigen findet § 28 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO Anwendung,
 - 3. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten in Höhe von über 25.000 EUR bis zu 75.000 EUR,
 - Erlasse und Niederschlagungen von über 25.000 EUR bis zu 100.000 EUR,
 - 5. Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Schenkungen, Spenden, Abschluss von Verwaltungssponsoringverträgen und ähnlichen Zuwendungen von über 50 EUR bis einschließlich 50.000 EUR, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 15 Nr. 21 dem Oberbürgermeister obliegt. Diese werden bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 EUR listenmäßig erfasst und über deren Annahme wird in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entschieden,
 - 6. Erhebung von Klagen und Einlegung von Rechtsmitteln (Streitwert) von über 250.000 EUR bis zu 500.000 EUR,
 - Vergleiche (Betrag des Nachgebens) von über 25.000 EUR bis zu 100.000 EUR,
 - die Veräußerung und dingliche Belastung von Grundstücken, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung vertraglicher und gesetzlicher Vorkaufsrechte mit einem Wert von über 25.000 EUR bis zu 125.000 EUR im Einzelfall, mit Ausnahme der Sicherheitsleistungen (vgl. §§ 241 ff. Abgabenordnung) und Maßnahmen nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz, für die der Oberbürgermeister zuständig ist. Der maßgebliche Wert ist der Kaufpreis, bei mehreren Grundstücken der Gesamtkaufpreis. Bei der Veräußerung von städtischen Grundstücken ist der Buchwert maßgeblich, sofern dieser über dem Kaufpreis liegt. Bei dinglichen Nutzungsrechten, wie Nießbrauch oder Erbbaurecht, handelt es sich um den Wert des Rechtes zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages oder der Veräußerung des Rechtes.
 - 9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 10.000 EUR, aber nicht mehr als 75.000 EUR (ohne Betriebskosten) im Einzelfall, oder einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren im Einzelfall,
 - 10. Verträge über die Nutzung von beweglichen Sachen bei einem j\u00e4hrlichen Miet- oder Pachtwert von \u00fcber 15.000 EUR bis zu 25.000 EUR (ohne Betriebskosten) im Einzelfall oder einer Laufzeit von \u00fcber 5 bis zu 10 Jahren im Einzelfall,
 - 11. die Veräußerung von beweglichen Sachen im Buchwert von über 25.000 EUR bis zu 75.000 EUR im Einzelfall,
 - 12. Löschung oder Rangänderung von zu Gunsten der Stadt Görlitz eingetragenen Rechten im Grundbuch von über 25.000 EUR bis zu 125.000 EUR im Einzelfall. Bei Rangänderung ist Bemessungsgrundlage der Wert des zurücktretenden oder vorrangig einzutragenden Rechts, bei Löschung der Wert der Valutierung.
 - 13. Zustimmung zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung von mehr als 5 Stellplätzen pro Vorhaben,
 - 14. Zustimmung zu überplanmäßigen und/oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von über 50.000 EUR bis einschließlich 250.000 EUR im Einzelfall,
 - 15. die Entscheidung über Kostenspaltung und Abschnittsbildung bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen,

die Empfehlung zur Kofinanzierung von Maßnahmen der Kulturraumförderung ab einem Sitzgemeindeanteil in Höhe von 75.000 EUR im Einzelfall.

§ 9 Aufgaben des Technischen Ausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch-, Straßen- und Tiefbau, Vermessung, Stadterneuerung und Projektkoordinierung), soweit nicht durch andere rechtliche Regelungen andere Zuständigkeiten begründet werden,
 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung, der Stadtumlandund Regionalplanung und der Raumordnung,
 - Versorgung mit Energie und Wasser sowie Entsorgung von Abwasser, Zustimmung zu privatrechtlichen Entgelten des Betreibers und dem Abschluss von Konzessionsverträgen,
 - 4. Straßenreinigung und -beleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Betriebshof, Fuhrparkorganisation,
 - 5. Verkehrswesen,
 - Brandschutz sowie Katastrophen- und Zivilschutz, Rettungswesen,
 - 7. technische Verwaltung stadteigener Gebäude,
 - 8. Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen und sonstige öffentliche Grünanlagen,
 - Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
 - 10. Vergaben.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über die
 - Widmung, Umstufung und Einziehung der sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des SächsStrG,
 - 2. Durchführung von Hochbauinvestitionen (Grundsatzbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von über 150.000 EUR bis zu 500.000 EUR auf der Basis konkreter Nutzer-/Aufgabenstellungen zum erforderlichen Baubedarf sowie darauf basierender Standort- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemäß § 12 Absatz 2 SächsKomHVO.
 - Befürwortung der Planungsergebnisse der Vorplanung (Planungsbeschluss) für Wege, Straßen und Hochbauten bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von über 150.000 EUR bis zu 500.000 EUR nach bestätigtem Haushaltsplan,
 - Ausführung eines Bauvorhabens auf Basis der Ergebnisse der Entwurfsplanung (Baubeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von über 150.000 EUR bis zu 500.000 EUR nach bestätigtem Haushaltsplan,
 - Vergaben von Bauleistungen, Liefer- und sonstigen Dienstleistungen sowie Dienstleistungskonzessionen und Beauftragung von freiberuflichen Leistungen (z. B.: Planungs-, Beratungs-, Gutachterleistungen) bei Vergabe- bzw. Auftragssummen von über 500.000 EUR (brutto) je Einzelauftrag,
 - die Vergabe von F\u00f6rdermitteln an Dritte im Rahmen der Stadterneuerung in H\u00f6he von \u00fcber 55.000 EUR bis 250.000 EUR,
 - 7. Abweichungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Herstellung der Erschließungsanlagen (§ 125 Absatz 3 BauGB).

§ 10 Umlegungsausschuss

Der Umlegungsausschuss nach § 7 Absatz 1 Buchstabe c) wird zur Beschlussfassung im Rahmen der Zuständigkeiten gebildet, die der Umlegungsstelle nach der Einleitung des Umlegungsverfahrens auf Grund des Baugesetzbuches (BauGB) zustehen sowie zu Grenzregulierungen nach BauGB.

§ 11 Betriebsausschuss

Die Aufgaben des beschließenden Ausschusses nach § 7 Absatz 1 Buchstabe d) sind in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes geregelt.

§ 12 Beratende Ausschüsse

- Der Stadtrat bildet nachfolgend aufgeführte ständige beratende Ausschüsse:
 - a) Kultur/Bildung/Soziales/Migration
 - b) Sport
 - c) Umwelt/Ordnung
 - d) Wirtschaft und Stadtentwicklung
- (2) Die beratenden Ausschüsse nach Absatz 1 a) bis c) bestehen aus jeweils fünf Stadträten und drei sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder. Der beratende Ausschuss nach Absatz 1 d) besteht aus fünf Stadträten und vier sachkundigen Einwohnern. In jedem Ausschuss nach Absatz 1 a) bis d) wählen die zugehörigen Stadträte einen Vorsitzenden aus der Mitte aller Ausschussmitglieder, der insoweit die Aufgaben des Oberbürgermeisters wahrnimmt. Der Oberbürgermeister hat das Recht, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen.
 - Der Stadtrat bestellt die gleiche Zahl an 1. und 2. Stellvertretern für die zugehörigen Stadträte.
- (3) Die Aufgabe eines ständigen beratenden Ausschusses besteht darin, Angelegenheiten des Stadtrates auf seinem Fachgebiet vorzuberaten.
- (4) Der Stadtrat kann zu einzelnen Angelegenheiten zeitweilige beratende Ausschüsse bilden.
- (5) Nach jeder Wahl des Stadtrates sind die beratenden Ausschüsse neu zu bilden.

§ 12 a Petitionsausschuss

- (1) Es wird ein beratender Petitionsausschuss eingerichtet.
- (2) Der Petitionsausschuss besteht aus fünf Stadträten. Der Ausschuss wählt einen Vorsitzenden aus seiner Mitte. Der Stadtrat bestellt die gleiche Anzahl an Stellvertretern für die zugehörigen Stadträte.
- (3) Dem Petitionsausschuss obliegt die Vorberatung der bei der Stadt Görlitz eingehenden Petitionen, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen. Die Entscheidung über die Petitionen trifft der Stadtrat.
- (4) Der Petitionsausschuss gibt sich für seine Tätigkeit eine Geschäftsordnung, die durch den Stadtrat zu bestätigen ist.
- (5) Die Sitzungen des Petitionsausschusses sind nicht öffentlich.

§ 13 Beiräte

- (1) Es werden folgende Beiräte gebildet:
 - 1. Beirat Teilhabe und Seniorenarbeit
 - 2. Kleingartenbeirat
- (2) Die Beiräte nach Absatz 1 üben ihre Tätigkeit auf der Grundlage einer vom Stadtrat zu beschließenden Geschäftsordnung aus.
- (3) Der Beirat Teilhabe und Seniorenarbeit unterstützt den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und schafft zugleich eine zusätzliche Möglichkeit zur kommunalpolitischen Mitwirkung. Er setzt sich für die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Zuständigkeitsbereich der Stadt ein. Zudem vertritt er die Interessen der Senioren.
 - Der Beirat besteht aus 14 Mitgliedern. Er setzt sich aus sechs Mitgliedern des Stadtrates und acht sachkundigen Einwohnern zusammen. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Beirates gewählt.
- (4) Der Kleingartenbeirat berät den Stadtrat und den Oberbürgermeister bei der Erfüllung der Aufgaben zum Kleingartenwesen in der Stadt Görlitz. Seine Aufgabe besteht in der Gewährleistung eines regelmäßigen Informationsaustausches zwischen dem Stadtrat, der Stadtverwaltung Görlitz und den Interessensvertretern der Kleingärtner, insbesondere dem Niederschlesischen Kleingärtnerverband e. V. Der Kleingartenbeirat erarbeitet als Ergebnis der gemeinsamen Meinungsbildung hierfür Empfehlungen und Vorschläge. Stadtpolitische Beschlussvorlagen, die das Kleingartenwesen berühren (z. B. aus den Bereichen Planung, Bau, Umwelt, Finanzen, Tourismus usw.) sollen im Kleingartenbeirat beraten werden.

Der Kleingartenbeirat besteht aus zehn Mitgliedern. Er setzt sich aus 4 Mitgliedern des Stadtrates und sechs sachkundigen Einwohnern zusammen, darunter je ein Vertreter auf Vorschlag des Niederschlesischen Kleingärtnerverbandes e. V. und der Komm-Wohnen Görlitz GmbH. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Beirates gewählt.

Vierter Teil Oberbürgermeister

§ 14 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates, er leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 15 Aufgaben des Oberbürgermeisters

- (1) Dem Oberbürgermeister werden insbesondere folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 1. der Vollzug des Haushaltsplanes,
 - Zuständigkeit in den gemäß § 8 und § 9 genannten Aufgabenbereichen des Technischen und Verwaltungsausschusses, soweit die für deren Zuständigkeit geltenden Wertgrenzen nicht erreicht werden,
 - die Zustimmung zu überplanmäßigen und/oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 50.000 EUR im Einzelfall,
 - 4. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten der Besoldungsgruppen von A 4 bis A 10, die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 12 TVöD, soweit es sich nicht um leitende Bedienstete (z. B. Amtsleiter) handelt sowie von Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
 - die Gewährung von unverzinslichen Entgeltvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien bis zu 5.000 EUR im Einzelfall,
 - die Stundung von Forderungen bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 EUR – im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe.
 - 7. a) Erlasse bis zu 25.000 EUR im Einzelfall
 - b) Niederschlagung von Forderungen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall und in unbegrenzter Höhe für Forderungen, die im Falle der Insolvenz des Schuldners im Insolvenzverfahren angemeldet sind oder für die das Insolvenzverfahren mangels Masse nicht eröffnet oder eingestellt worden ist,
 - Erhebung von Klagen und Einlegung von Rechtsmitteln (Streitwert) bis zu 250.000 EUR,
 - 9. Vergleiche (Betrag des Nachgebens) bis zu 25.000 EUR,
 - 10. die Veräußerung und dingliche Belastung von Grundstücken, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung vertraglicher und gesetzlicher Vorkaufsrechte mit einem Wert bis zu 25.000 EUR im Einzelfall, für Sicherheitsleistungen Dritter (vgl. § 241 Abgabenordnung) und Maßnahmen nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz in unbegrenzter Höhe. Der maßgebliche Wert ist der Kaufpreis, bei mehreren Grundstücken der Gesamtkaufpreis. Bei der Veräußerung von städtischen Grundstücken ist der Buchwert maßgeblich, sofern dieser über dem Kaufpreis liegt. Bei dinglichen Nutzungsrechten, wie Nießbrauch oder Erbbaurecht, handelt es sich um den Wert des Rechtes zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages oder der Veräußerung des Rechtes.
 - 11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken bis zu einem

- jährlichen Miet- oder Pachtwert von bis zu 10.000 EUR (ohne Betriebskosten) im Einzelfall sowie einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren im Einzelfall,
- 12. Verträge über die Nutzung von beweglichen Sachen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von bis zu 15.000 EUR (ohne Betriebskosten) im Einzelfall oder bis zu einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren im Einzelfall,
- 13. die Veräußerung von beweglichen Sachen im Buchwert von bis zu 25.000 EUR im Einzelfall,
- 14. Löschung oder Rangänderung von zu Gunsten der Stadt Görlitz eingetragenen Rechten im Grundbuch von bis zu 25.000 EUR im Einzelfall. Bei Rangänderung ist Bemessungsgrundlage der Wert des zurücktretenden oder vorrangig einzutragenden Rechts, bei Löschungen der Wert der Valutierung.
- 15. Aufnahme von Kassenkrediten (bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag),
- 16. für Geldanlagen bei Kreditinstituten,
- 17. Zustimmung zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung bis 5 Stellplätze pro Vorhaben,
- 18. Abschluss städtebaulicher Verträge,
- 19. Entscheidungen über Anträge auf Befreiung nach § 31 BauGB,
- 20. Vergabe von Fördermitteln an Dritte im Rahmen der Stadterneuerung bis zu einer Höhe von 75.000 EUR,
- 21. Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Sachspenden zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Stadt ist, sowie die Annahme oder Vermittlung von Schenkungen, Spenden, Abschluss von Verwaltungssponsoringverträgen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von einschließlich 50 EUR im Einzelfall,
- (2) Der Oberbürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Oberbürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 16 Rechtsstellung und Aufgaben des Beigeordneten

- (1) Der Stadtrat bestellt gemäß § 56 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 50 Absatz 1 und 55 Absatz 1 Satz 3 SächsGemO einen Beigeordneten auf Zeit. Die Amtszeit beträgt 7 Jahre.
- (2) Der Beigeordnete vertritt den Oberbürgermeister ständig in seinem Geschäftskreis. Der Geschäftskreis des Beigeordneten ist: Kultur, Jugend, Schule, Sport, Soziales, Bauen und Stadtentwicklung.
- (3) Der Beigeordnete trägt die Amtsbezeichnung Bürgermeister.
- (4) Das Dezernat des Beigeordneten trägt die Bezeichnung "Dezernat für Integrierte Stadtentwicklung"

§ 17 Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Der Beigeordnete vertritt den Oberbürgermeister im Falle seiner Verhinderung.

§ 18 Beauftragte

(1) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister einen Beauftragten für Gleichstellung. Der Beauftragte ist hauptamtlich tätig und dem Oberbürgermeister zugeordnet. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Stadtrat nach § 28 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO.

- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin. Dieser Beauftragte hat Mitwirkungs- und Initiativrecht bei allen Vorhaben, Programmen und Maßnahmen der Stadt Görlitz, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und diversen Personen und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.
- (3) Der Stadtrat bestellt einen Beauftragten für Kinder-, Jugendund Familie. Der Beauftragte ist ehrenamtlich t\u00e4tig.
- (4) Aufgabe des Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten ist es, die Interessenvertretung für Kinder, Jugendliche und Familien wahrzunehmen und den Oberbürgermeister sowie den Stadtrat in Fragen von Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten zu beraten.
- (5) Nach jeder Wahl des Stadtrates ist der Beauftragte nach Absatz 3 neu zu bestellen. Eine wiederholte Bestellung ist möglich.
- (6) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht den Beauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt die Beauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Fünfter Teil Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 19 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 Absatz 2 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 20 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 21 Bürgerentscheid und Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren § 25 SächsGemO). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 5 vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

§ 22 Einführung von Beteiligungsräumen

- (1) Es werden die Beteiligungsräume Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt, Königshufen, Innenstadt West, Innenstadt Ost, Rauschwalde, Südstadt, Biesnitz und Weinhübel gebildet.
- (2) Die Bürgerräte nach § 13 der Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung in der großen Kreisstadt Görlitz sind bei grundlegenden Angelegenheiten, die den jeweiligen Beteiligungsraum betreffen, frühzeitig, genau und umfassend zu informieren.

Sechster Teil Ortschaftsverfassung

§ 23 Einführung der Ortschaftsverfassung

- (1) In folgenden Ortsteilen wird die Ortschaftsverfassung eingeführt:
 - 1. Schlauroth
 - 2. Hagenwerder
 - 3. Tauchritz
 - 4. Ludwigsdorf
 - 5. Ober-Neundorf
 - 6. Kunnerwitz
 - 7. Klein Neundorf
- (2) Die Ortsteile sind in der Anlage 1 zu dieser Hauptsatzung kartografisch erfasst.

- (3) Die Ortsteile Hagenwerder und Tauchritz, Ludwigsdorf und Ober-Neundorf sowie Kunnerwitz und Klein Neundorf bilden jeweils eine Ortschaft.
- (4) Für den Ortsteil Schlauroth und die Ortschaften Hagenwerder/ Tauchritz, Ludwigsdorf/Ober-Neundorf und Kunnerwitz/Klein Neundorf wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet und ein ehrenamtlich t\u00e4tiger Ortsvorsteher bestellt. Die Zahl der Ortschaftsr\u00e4te wird wie folgt festgelegt:
 - Ortsteil Schlauroth 5 Ortschaftsräte
 Ortschaft Hagenwerder/Tauchritz 7 Ortschaftsräte
 Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf 7 Ortschaftsräte
 Ortschaft Kunnerwitz/Klein Neundorf 6 Ortschaftsräte
- (5) Die Ortschaftsräte wählen den jeweiligen Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Die Ortsvorsteher sind zu Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
- (6) Die Ortsvorsteher vertreten den Oberbürgermeister und den Beigeordneten ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des jeweiligen Ortschaftsrates. Der Oberbürgermeister und der Beigeordnete können den Ortsvorstehern allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er sie vertritt. Der Oberbürgermeister kann den Ortsvorstehern ferner in den Fällen des § 52 Absatz 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.
- (7) In den Ortschaften wird keine örtliche Verwaltung eingerichtet.
- (8) Den Ortschaftsräten werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Rahmen der Gesamtausgaben der Stadt unter Berücksichtigung des Umfanges der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen und der durch sie wahrgenommenen Aufgaben festgesetzt.
- (9) Die Ortschaftsräte sind zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die jeweilige Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke. Die Ortschaftsräte haben ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die jeweilige Ortschaft betreffen.
- (10) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 Sächs-GemO können auch in den Ortschaften durchgeführt werden.

Siebenter Teil Schlussbestimmungen

§ 24 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz vom 28. Mai 2020 in der Fassung vom 25. Juni 2020 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 07 vom 21. Juli 2020), zuletzt geändert mit der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz vom 19. April 2021 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 05 vom 18. Mai 2021) außer Kraft.

Görlitz, 07.03.2025

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Hinweis:

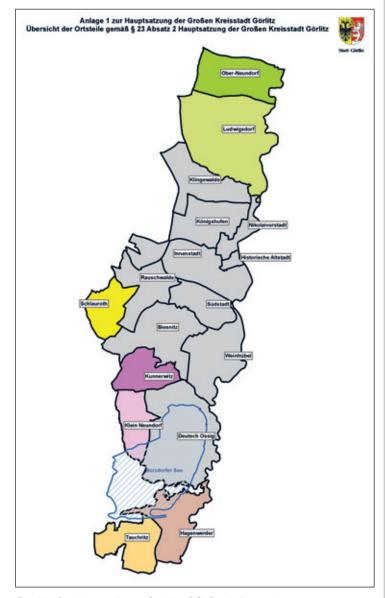
Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

- 4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 Sächs GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, SG Geoinformation

STR/0089/24-29

Widmung Erschließungsstraße Grenzweg 74 bis 84

Der Stadtrat beschließt die Widmung der Erschließungsstraße für die Grundstücke Grenzweg 74 bis 84 entsprechend Lageplan als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 lit. b SächsStrG. Die Widmung ist zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

STR/0094/24-29

Neufassung der Schulzweckvereinbarung Grundschule Zodel

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der "Zweckvereinbarung – Schulträgerschaft" für die Grundschule Zodel ab 01.08.2025 gemäß Anlage 2 sowie den Beibehalt der Erweiterung des Schulbezirkes der Stadt Görlitz um das Gebiet der Gemeinde Neißeaue.

Die Anlage kann im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

STR/0095/24-29

Verkauf von unbebauten Grundstücken der Flur 34 und 35 an der Nieskyer Straße

- Der Beschluss-Nr. VA/0042/19-24 vom 20.05.2020 wird aufgehoben.
- 2. Der Stadtrat beschließt den Verkauf der Grundstücke gemäß Anlage 1 zum Preis von 68,90 €/m² an die SachsenEnergie AG in Dresden. Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Nebenkosten einschließlich der Kosten der Vermessung und Messungsanerkennung trägt der Käufer. Sich durch die Vermessung ergebenden Mehr-/Mindermengen sind entsprechend auszugleichen. Auf Antrag der Käuferin kann ein zeitlich befristetes Rücktrittsrecht für den Fall, dass das Projekt nicht umgesetzt werden kann, eingeräumt werden. In diesem Fall ist der Verkaufserlös für die Dauer des Rücktrittsrechtes rückzustellen. Die mit dem Rücktritt verbundenen Kosten trägt die Käuferin.

Die Anlage kann im Fachamt bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

STR/0096/24-29

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Städtischer Friedhof Görlitz" für das Jahr 2025

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb "Städtischer Friedhof Görlitz".

STR/0098/24-29

Wahl von zwei Stadtratsmitgliedern in das Bündnis der Partnerschaft für Demokratie

Der Stadtrat wählt folgende zwei Mitglieder in das Begleitgremium "Bündnis der Partnerschaft für Demokratie":

- Johann Wagner
- Dr. Hans-Christian Gottschalk

Externe Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Görlitz sucht zum 01.08.2025 eine engagierte und erfahrene Persönlichkeit für die

Betriebsleitung des Regiebetriebes städtischer Betriebshof (m/w/d)

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen die:

- Wahrnehmung allgemeiner Leitungstätigkeiten für den Regiebetrieb städtischer Betriebshof mit mehr als 80 Beschäftigten in den Sachgebieten Grünpflege/Verkehrsanlagen/Gemeindearbeiten, Gebäude- und Liegenschaftsleistungen sowie technisches Büro und Finanzen;
- Personal-, Finanz- und Organisationsverantwortung sowie Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht gegenüber allen Beschäftigten des Regiebetriebes;
- Koordinierung und Steuerung der Aufgabenerfüllung, Planung der Betriebsabläufe in Übereinstimmung mit dem Leiter Finanzen;
- Erarbeitung und Umsetzung von Grundsatzentscheidungen und internen Regelungen zur Gestaltung betrieblicher Abläufe für alle Organisationseinheiten des Regiebetriebes;
- Entwicklung und Evaluation von Konzepten zur weiteren Entwicklung des Regiebetriebes;
- Wahrnehmung der Funktion des Fuhrparkleiters für die Stadt Görlitz;
- Kontrolle und Durchsetzung von Arbeitssicherheit sowie Arbeitsund Gesundheitsschutz;
- Wahrnehmung der Unternehmer-/Halter- sowie Betreiberpflichten;
- Erarbeitung von Informationen und Vorlagen für politische Gremien und Verwaltungsleitung;
- Mitwirkung im Stab außergewöhnliche Ereignisse für Angelegenheiten des Amtes;

Vertretung des Regiebetriebes vor Gremien, Bürgern und sonstigen Interessensvertretern.

Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Public Management, Public Administration, Betriebswirtschaft oder Wirtschaftsingenieurwesen (Diplom (BA, FH), Bachelor (BA, FH, Uni) oder eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (A II) oder zum/zur Verwaltungs-Betriebswirt/in (VWA)
- mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, Leitungs-/Führungserfahrung (vorteilhaft)
- umfassende Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Verwaltungsrecht, Betriebswirtschaft, Management und Mitarbeiterführung
- gute Kenntnisse im Arbeits- und Tarifrecht, Kommunalrecht, Vergaberecht, Straßenrecht, Umweltrecht sowie Denkmal- und Naturschutz (wünschenswert)
- sehr gutes Abstraktionsvermögen und Analysefähigkeit
- ausgeprägte Schlüsselkompetenzen insbes. gute kommunikative Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick, hohes Verantwortungsbewusstsein und Engagement, Einsatz- und Entscheidungsfreudigkeit sowie hohe Belastbarkeit und Empathie
- zukunftsorientiertes Denken und proaktives Handeln sowie
- Fortbildungsbereitschaft.

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) im gehobenen Dienst entsprechend Entgeltgruppe 12 (vorbehaltlich der abschließenden Bewertung durch die Stellenbewertungskommission)
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- betriebliche Altersversorgung
- vermögenswirksame Leistungen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Jobticket.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum 31. März 2025 schriftlich an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an bewerbung@ goerlitz.de richten.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Externe Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Görlitz sucht zum nächstmöglichen Termin eine engagierte und erfahrene Persönlichkeit als

> Kommunale Gleichstellungsbeauftragte/ Koordination Asyl und Integration (m/w/d)

Die Stelle ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden unbefristet zu besetzen.

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet unter anderem: Aufgaben in der Funktion als Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

- Förderung und Hinwirkung auf die Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Stadt Görlitz für alle Lebensbereiche gemäß Art. 3 Abs. 2 GG
- Förderung, Koordinierung und Begleitung von gleichstellungsspezifischen Projekten und Initiativen, Öffentlichkeitsarbeit

- Sicherung von Chancengleichheit für Frauen und Männer bei kommunalen Entscheidungen durch Beratung der Verwaltung, politischer Gremien, öffentlicher und privater Stellen sowie bürgerschaftlicher Initiativen
- Erkennen und Aufzeigen geschlechterbezogener Benachteiligungen und Entwicklung von Lösungsansätzen und Umsetzungsvorschlägen
- Zusammenarbeit mit Stadtrat, Verbänden, Vereinen und Organisationen
- Unterstützung von Frauenprojekten/-verbänden sowie Initiierung und Koordination von thematisch einschlägigen Projekten und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Fachgremien im Bereich der Gleichstellung auf kommunaler und Landesebene
- Beratung von Rat suchenden Frauen und Männern im Einzelfall.

Koordination Asyl und Integration

- Beratungs-, Informationsfunktion gegenüber der Kommunalverwaltung sowie Erarbeitung von Konzepten und Projekten für integrations- und migrationsspezifische Themen in der Stadt
- Ansprechpartner für Menschen mit Migrationshintergrund, interessierte Bürger und Anlaufstellen, ggf. Vermittlung an Behörden oder weiterführende Beratungsstellen
- Unterstützung und Koordinierung bürgerschaftlichen Engagements
- Konfliktmanagement und Mediation bei Konflikten mit interkulturellem und städtischem Bezug
- Präventionsarbeit gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit
- Kooperation und Vernetzung mit Institutionen, Einrichtungen, Vereinen und Initiativen
- Förderung des interkulturellen Dialogs.

Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom FH/ Bachelor) der Rechts-, Sozial- bzw. Verwaltungswissenschaften
- möglichst mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der kommunalen Gleichstellungsarbeit
- fundierte Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verwaltungsvorschriften insbesondere GG, Sächsische Verfassung, SächsGemO, SächsGleiG, Aufenthalts- und Migrationsrecht, Verwaltungs- und Ortsrecht
- ausgeprägte Schlüsselkompetenzen: gute soziale und interkulturelle Kompetenzen, sicheres und überzeugendes Auftreten, Durchsetzungsvermögen, Organisationstalent, Kommunikationsstärke, hohes Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit sowie dienstleistungsorientiertes und wirtschaftliches Denken und Handeln.

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) im gehobenen Dienst entsprechend EG 9c (vorbehaltlich Ergebnis Stellenbewertungskommission)
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten
- betriebliche Altersversorgung
- vermögenswirksame Leistungen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Jobticket.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum 28. März 2025 schriftlich an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an bewerbung@ goerlitz.de richten.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

 Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBI. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.03.2024 (SächsGVBI. S. 169), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben

Errichtung einer neuen Oberschule als Bildungscampus

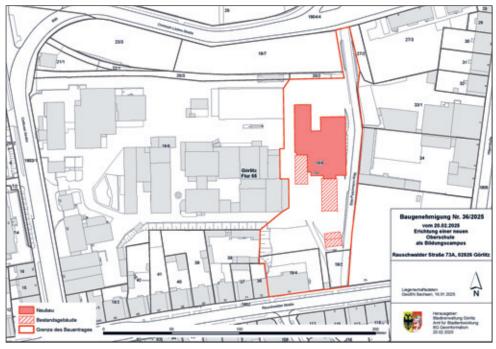
auf dem Grundstück

Rauschwalder Straße 73 A in 02826 Görlitz, Gemarkung Görlitz Flur 55, Flurstücke 19/2, 19/4 und 19/6

wurde mit Bescheid vom 20.02.2025 die Baugenehmigung Nr. 36/2025, Az.: 632.2-27368/3/63/he, erteilt.

- 2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
- 3. Gegenstand der Baugenehmigung ist folgendes Vorhaben:

Die Baumaßnahme bezieht sich auf ein Teilgrundstück ehemaligen des Schlachthofgeländes an der Rauschwalder Straße. Durch eine bauliche und funktionelle Verbindung bestehender Gebäude mit einem neu zu errichtenden Gebäudeteil entsteht eine zweizügige Oberschule als Bildungscampus. Diese ist in die Gebäudeklasse 5 einzuordnen und besitzt Sonderbaustatus nach § 2 Abs. 4 SächsBO. Die Haupterschließung aller Teilobjekte des Bildungscampus erfolgt aus südlicher Richtung von der Rauschwalder Straße aus. Dabei sind auf dem Antragsgrundstück vor dem Schulkomplex Pkw-Stellplätze und Fahrradstellplätze angeordnet. Ein separates ehemaliges Verkaufsgebäude wird nach der Sanierung als Fahrradabstellanlage genutzt. Das unmittelbar an



der Rauschwalder Straße befindliche ehemalige Verwaltungsgebäude des Schlachthofes zählt vorerst nicht zum Antragsgegenstand.

 Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 18.03.2025 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO).

Die vollständige Baugenehmigung und die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. i. A. Wilke Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Stadtverwaltung Görlitz | Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung | Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz | Telefon: 03581 671323

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.04.2025 die **Zweitwohnungsteuer** fällig wird. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren. Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 18.03.2025

Mit freundlichen Grüßen Ihr Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Steuern, Untermarkt 6–8, Zimmer 106 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

TelNr.	Bescheid- datum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Steuern bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig schriftlich, gern auch per E-Mail oder telefonisch mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrensund Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz. Für nachfolgende Personen/Pflichtige liegt das unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 106 in Görlitz bereit

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bescheid- datum	Kassenzeichen	Abgabenpflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen/Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrensund Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgenden Abgabepflichtigen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 106 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

TelNr.	Bescheid- datum	Kassenzeichen	Abgabenpflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei dem betroffenen Pflichtigen um einen Schuldner handelt.

Stadtverwaltung Görlitz | Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung | Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz | Telefon: 03581 671347

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

Kleine Seidenberger Straße 1 (unsaniertes Wohnhaus)

Rauschwalder Straße 57/57 A W 1 – W 7 (Wohneigentum in unsaniertem Mehrfamilienwohnhaus mit Hinterhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Telefon: 03581 671347, wenden.

Görlitz, 18.03.2025

Bekanntmachung über die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "BS 13 – Seehäuser Insel der Sinne" am Berzdorfer See im Ortsteil Hagenwerder sowie die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungsverband "Berzdorfer See" hat mit Beschluss PVBS/05/2024 in seiner Sitzung am 27.05.2024 die Einleitung des 1. Änderungsverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "BS 13 – Seehäuser Insel der Sinne" am Berzdorfer See im Ortsteil Hagenwerder beschlossen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Planungsverband kann gemäß § 12 (1) BauGB durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen. Planungsziel der 1. Änderung ist die ergänzende Ausweisung eines Sondergebietes Tourismus. Der Vorhabenträger plant Anlagen, die dem Übernachtungstourismus und dem regionalen Tagestourismus am Berzdorfer See dienen. Unzulässig sind Anlagen zur Erweiterung der Übernachtungskapazität sowie Sport- und Freizeitanlagen mit überregionaler Bedeutung.

Im Änderungsverfahren wird der Geltungsbereich um eine 1,3 ha große, nordwestlich angrenzende Fläche erweitert. Die Festsetzungen innerhalb des Geltungsbereiches des genehmigten und rechtswirksamen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bleiben von Änderungen unberührt.

Der zu ändernde Bereich überplant gemäß Aufstellungsbeschluss folgende Flurstücke an der Straße Am See:

Gemarkung Hagenwerder

Flur 1: 5/12;

Flur 4: 247/29 sowie Teile der Flurstücke 247/27, 247/28 und 247/30.

Das Flurstück 247 mit dem Nenner 30 wurde zwischenzeitlich aufgeteilt. Zum Stand dieser Bekanntmachung werden Teile der neuen Flurstücke 247/32 und 247/36 sowie das gesamte Flurstück 247/35 überplant.

Der Ergänzungsbereich 1. Änderung "BS 13 – Seehäuser Insel der Sinne" grenzt:

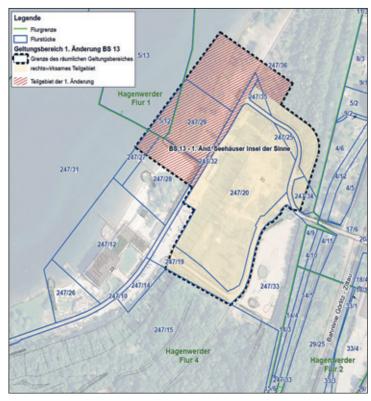
- im Westen an die Wasserfläche des Berzdorfer Sees,
- im Norden an den Uferbereich und den Gewässerrandstreifen des Berzdorfer See,
- im Osten an den Wirtschaftsweg/Rundweg und
- im Süden an die Außenanlagen des Hotels "Insel der Sinne".

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung liegt ein erster Entwurf vom

07.04.2025 bis 25.04.2025

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss linker Gang, während der unten benannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuord-

nung, Landratsamt Görlitz

Luftbild 2022, bearbeitet, Quelle: GeoSN, dl-de/by-2-0

Montag, Mittwoch, Donnerstag

08:00 bis 16:00 Uhr Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen der Auslegung sind auch im Landesportal Sachsen unter dem Link

https://buergerbeteiligung.sachsen.de/ portal/berzdorfer-see/beteiligung/themen Eine Stellungnahme kann dort eingestellt werden.

Diese Veröffentlichung erscheint am 18.03.2025 im Amtsblatt der Stadt Görlitz, am 21.03.2025 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 28.03.2025 im Schöpsboten der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 04.03.2025

Octavian Ursu

Verbandsvorsitzender Planungsverband "Berzdorfer See"

Bekanntmachung der Evangelischen Versöhnungskirchengemeinde Görlitz

Änderung Gebührenordnung

Beschluss-Nr.: 14/2025

Der GKR der Evang. Versöhnungskirchengemeinde Görlitz beschließt die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Kunnerwitz vom 3. November 2022 im § 2 "Gebührentarife" im Punkt 1.5.3 zu ändern:

1.5.3 Urnenreihengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren mit einheitlicher Gestaltung, Instandsetzung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung EGUB-Kunnerwitz – neu 4332,12 Euro.

Die Änderung wird zum 19. März 2025 wirksam. Der Aushang der neugefassten Friedhofsordnung erfolgt vom 1. März 2025 bis 30. April 2025 im Schaukasten zwischen Erlöserkirche und Pfarrhaus Kunnerwitz.

Der Gemeindekirchenrat Evang. Versöhnungskirchengemeinde Görlitz Weinhübler Straße 18 02827 Görlitz Jagdgenossenschaft Görlitz-Kunnerwitz

Görlitz, den 14.02.2025

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Görlitz-Kunnerwitz

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Görlitz-Kunnerwitz findet am 25.03.2025 um 18:00 Uhr in der Bahnhofstraße 41 statt. Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft recht herzlich eingeladen. Dies sind die Grundstückseigentümer der Gemarkungen Schlauroth, Kunnerwitz, Deutsch Ossig und Görlitz südlich der Linie Girbigsdorfer Straße, Heilige-Grab-Straße, Lunitz, Nikolaigraben und Hotherstraße bis zur Neiße auf deren Grundstücken das Jagdrecht besteht und die keinen Eigenjagdbezirk bilden.

■ Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
- 3. Bericht des Vorstandes
- 4. Bericht des Kassenprüfers
- 5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
- 6. Verlängerung der Jagdpachtverträge
- 7. Sonstiges

Um Voranmeldung wird gebeten, um genügend Getränke und Stühle vorzuhalten. Stimmberechtigt sind Jagdgenossen ausweislich ihres Flächennachweises.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Görlitz-Kunnerwitz Conrad Dege

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte







Erreichbarkeit der Bürgerräte

Die Bürgerräte sind wie folgt erreichbar:

Bürgerrat

Bürgerrat Altstadt, Klingewalde, Nikolaivorstadt

Bürgerrat Biesnitz

E-Mail-Adresse

buergerbeteiligung-altstadt@goerlitz.de buergerbeteiligung-klingewalde@goerlitz.de buergerbeteiligung-nikolaivorstadt@goerlitz.de buergerbeteiligung-biesnitz@goerlitz.de Bürgerrat Innenstadt Ost Bürgerrat Innenstadt West Bürgerrat Königshufen Bürgerrat Rauschwalde Bürgerrat Südstadt Bürgerrat Weinhübel buergerbeteiligung-innenstadtost@goerlitz.de buergerbeteiligung-innenstadtwest@goerlitz.de buergerbeteiligung-koenigshufen@goerlitz.de buergerbeteiligung-rauschwalde@goerlitz.de buergerbeteiligung-suedstadt@goerlitz.de buergerbeteiligung-weinhuebel@goerlitz.de

Öffentliche Bürgersprechstunde am 15. April 2024

Am Dienstag, dem 15. April 2024, um 13:00 Uhr findet eine öffentliche Sprechstunde des Oberbürgermeisters Octavian Ursu auf dem Marienplatz statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, mit dem Oberbürgermeister sowie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Görlitz in Bezug auf Fragen, Anliegen oder eventuelle Sorgen direkt und unkompliziert ins Gespräch zu kommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

2025 ist es soweit – die Bürgerräte werden neu gewählt!

In jedem Beteiligungsraum gibt es einen gewählten Bürgerrat. Dieser besteht aus drei bis sieben Freiwilligen, die für drei Jahre gewählt werden. Der Bürgerrat entscheidet, welche der eingereichten Projekte mit dem vorhandenen Budget realisiert werden sollen und setzt diese um – eine tolle Chance, aktiv Einfluss auf das Leben in Ihrem Stadtteil zu nehmen.

Die Bürgerratswahlen finden im Rahmen der jährlichen Bürgerversammlungen in den Beteiligungsräumen von März bis April 2025 statt.

Jeder und jede kann sich einbringen und mitmachen! Haben Sie Interesse an einer spannenden Aufgabe für Ihre Nachbarschaft? Möchten Sie sich aktiv einbringen und Ihr Wohnumfeld mitgestalten? Oder sind Sie neugierig und möchten mehr darüber erfahren, wie Sie sich engagieren können?

Dann melden Sie sich mit Fragen, Anregungen oder Kandidaturen bei der Koordinie-

rungsstelle Bürgerbeteiligung unter 03581 672000 oder buergerbeteiligung@goerlitz.de Die Bürgerversammlungen beginnen jeweils um 18:00 Uhr. Neben den Bürgerratswahlen steht auch ein Vortrag zu den "Entwicklungen am Berzdorfer See" auf der Tagesordnung. Außerdem können auch Fragen zu anderen Themen an die Stadtverwaltung gestellt werden.

18.03., Dienstag - Weinhübel

Görlitzer Werkstätten, Friedrich-Engels-Straße 39

25.03., Dienstag - Biesnitz

Rosenhof, Geschwister-Scholl-Straße 15

31.03., Montag - Innenstadt Ost

Aula Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelms-platz 5

03.04., Donnerstag – Innenstadt West Jahnschule, Jahnstraße 17



07.04., Montag – Südstadt Villa Ephraim, Goethestraße 17

29.04., Dienstag – Rauschwalde ASB, Grenzweg 8

Kinder im NEISSEBAD freuen sich über neues Spielgerät

Die Besucher des NEISSEBADes insbesondere die jüngsten Besucher profitieren von einem Projekt und finanzieller Unterstützung in Höhe von 500 Euro des Bürgerrates der Görlitzer Südstadt.

Eines der Projekte aus Mitteln des Stadtteilhaushaltes, das im letzten Jahr bewilligt wurde, konnte im Februar nach erfolgter Bestellung von einem neuen Spielgerät für die Öffentlichkeit, an das Neissebad übergeben werden.

Kinder machen seit Neueröffnung des NEISSEBADes im Jahr 2007 die Vielzahl der Besucher aus. Der Bürgerrat Südstadt freut sich, die Attraktivität für Familien zu unterstützen. Im neuen Jahr wollen der Bürgerrat Südstadt und das NEISSEBAD ein weiteres gemeinsames Projekt umsetzen.

Die Bürgerräte werden in diesem Jahr neu gewählt in allen Beteiligungsräumen resp. Stadtteilen. In der Südstadt, aber auch in anderen Bürgerräten, sind Bewerbungen gern gesehen, die Arbeit aktiv zu unterstützen.

Gewählt wird in der Südstadt am 7. April 2025. Der Bürgerrat lädt für 18:00 Uhr in die Villa Ephraim auf der Goethestraße ein.



T. Schmid, Daniel Breutmann, Uwe Lehmann (beide in der Funktion als Bürgerräte) P. Junghans (Schmid und Junghans stellvertretend für die Kollegen vom NEISSEBAD) bei der Übergabe.

Foto: Bürgerrat Südstadt

In eigener Sache

Sie möchten das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz kostenfrei als digitales Abo bestellen?

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an newsletter@riedel-verlag.de



Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen





NEU im Kaisertrutz: "Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende"

Seit mehr als einem Jahr arbeitet das Team der Görlitzer Sammlungen an dem Ausstellungsprojekt, das die Stadt Görlitz in der Zeit des Nationalsozialismus erstmals näher betrachtet.

Nun werden im Kaisertrutz ab 22. März der Öffentlichkeit die Ergebnisse der Forschungen in der neuen Sonderausstellung "Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende" präsentiert, die am Abend zuvor feierlich eröffnet wird.

Schon im Vorfeld findet das Ausstellungsvorhaben medial Beachtung. So blickt u. a. die Frankfurter Allgemeine Zeitung Ende Februar auf die Görlitzer Sammlungen. Der Beitrag mit dem Titel "Sie mahnen weiter" widmet sich dem Gedenken an das Ende der Schreckensherrschaft der Nazis vor 80 Jahren: "Die nationalsozialistische Gesellschaft verstehen, darum geht es auch Jasper von Richthofen in Görlitz", schreibt Redakteur Jonas Wagner. "Warum haben sich die Görlitzer Bürger 1933 die Demokratie aus der Hand nehmen lassen? Es gehe nicht darum, Täter- und Opferperspektiven gegeneinanderzuschneiden, sagt der Museumsdirektor - sondern um die ,Grautöne', die ganz normalen Leute ,in ihrer Zerrissenheit', die Widersprüchlichkeiten und Brüche."

Geschichten von Görlitzerinnen und Görlitzern werden in der Schau erzählt und zeigen dabei unbekannte Perspektiven auf das Leben der Görlitzer Stadtbevölkerung zwischen 1933 und 1945. Persönliche Erinnerungen, Biografien und Familiengeschichten zeichnen authentisch und vielschichtig das Bild eines bisher wenig aufgearbeiteten Kapitels Görlitzer Stadtgeschichte nach. Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen vor allem die Alltagserfahrungen, die das Leben in der nationalsozialistischen Diktatur und den Kriegszeiten veranschaulichen. Vom für Görlitz schicksalhaften 8. Mai 1945, der mit der Teilung der Stadt verbunden ist, wird in der Schau der weitere Bogen bis zur polnischen Perspektive auf das Kriegsende sowie der geschichtlichen Aufarbeitung durch die DDR gespannt.

Ein umfangreiches **Begleitprogramm** mit Führungen, Diskussionsrunden, Vorträgen, Kulturgeschichtlichen Spaziergängen, Zeitzeugengesprächen und museumspädagogischen Angeboten bietet einen vielfältigen Zugang zum Thema der Ausstellung.

Die erste Kuratorenführung steht am Sonntag, 23.03.2025, um 15:00 Uhr im Kaisertrutz auf dem Programm. Sven Brajer, Historiker und wissenschaftlicher Projektkoordinator, stellt in der Überblicksführung die wichtigsten Kapitel der neuen Sonderausstellung vor und blickt mit Ihnen gemeinsam auf bewegende Geschichten, Biographien und Zeitdokumente.

Tickets: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, 4 Euro Kinder

Für interessierte Lehrerinnen und Lehrer bieten Historikerin Ines Haaser und Museumspädagogin Marie Karutz **Lehrerfortbildungen** an. Sie stellen Objekte und Quellen zum Nationalsozialismus in Görlitz und die Ausstellung eingehend vor.

Termine: 25.03.2025 und 08.04.2025 – jeweils dienstags, 16:00 Uhr im Kaisertrutz. Der Eintritt ist frei.

Ausstellungsort: Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1 (Eröffnungsabend) **Laufzeit:** 21. März bis 14. Dezember 2025

Eintritt: 2 Euro | Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre haben freien Eintritt Mehr zur Ausstellung und dem Begleitprogramm unter www.goerlitzer-sammlungen.de





Dr. Sven Brajer und Dr. Jasper v. Richthofen bei ihren Recherchen zu Ausstellung im Görlitzer Ratsarchiv

Foto: Jérôme Depierre

Öffentliche Vortragsreihe

BÖHME FÜR ALLE – Die letzten Vorträge

Warum faszinieren Jacob Böhmes Gedanken Menschen weltweit? Eine Antwort könnte sein, dass seine Betrachtungen und Ideen auch für unsere Zeit relevante Fragen aufgreifen. Die beliebte Vortragsreihe "BÖHME FÜR ALLE" widmet sich Themen, die den ersten deutschen Philosophen und bedeutenden Sohn der Stadt Görlitz tief beschäftigten.

In Zusammenarbeit mit der Internationalen Jacob-Böhme-Gesellschaft laden die Görlitzer Sammlungen zu den letzten drei spannenden Vorträgen ein. Renommierte Experten bringen Böhmes Ideen einem breiten Publikum näher und laden zum Gedankenaustausch ein.

Die Vorträge im Überblick: Donnerstag, 20.03.2025, um 17:00 Uhr | "Jacob Böhme und die Bibel."

Böhme liest die Bibel durch eine andere Brille als die damals herrschende lutherische Theologie. Daher gelangt er auch zu anderen theologischen Schlüssen als sie. Der Vortrag will dies exemplarisch an zentralen Bibelstellen des Alten und Neuen Testaments veranschaulichen.

Referent: Prof. Jan Rohls

Donnerstag, 03.04.2025, um 17:00 Uhr | "Jacob Böhme und die weibliche Seite Gottes."

Die "Sophia" wird in der jüdischen Bibel teils als Weisheit Gottes personifiziert. Als Medium sozusagen, durch das Gott sich selbst aus dem Urgrund hervorbringt, ordnet Böhme sie seinem Wesen selbst zu. Durch die "Sophia" verwirklicht und offenbart er sich. Als seine Schöpfung war auch der Mensch im Paradies mit männlichen und weiblichen Anteilen ausgestattet. Am Ende der Zeiten soll ihm diese Ganzheit wieder zuteilwerden. Auf anschauliche Weise wird der Vortrag den Spuren dieser Lehre des Görlitzer Denkers folgen.

Referent: Prof. em. Hans-Rüdiger Schwab

IM GEDENKEN

Ende Dezember 2024 verstarb **Dr. Thomas Isermann**, Vorstand der Internationalen Jacob-Böhme-Gesellschaft, exzellenter Böhme-Kenner und auch wichtiger Organisator der Vortragsreihe "BÖHME FÜR ALLE". Den letzten Vortrag dieser Reihe hätte er persönlich gehalten.

Da sein Manuskript vorliegt, wird Dr. Thomas Regehly, Präsident der Internationalen Jacob-Böhme-Gesellschaft, dieses – im Gedenken an Dr. Thomas Isermann – am geplanten letzten Veranstaltungstag vortragen:

Donnerstag, 10.04.2025, um 17:00 Uhr | "Ein aufsteigender Qual-Fürst". Sozial-kritik bei Jacob Böhme"

Jacob Böhme war ein Kritiker seiner Zeit und ihrer Obrigkeiten. Seine "Sozialkritik" führt ihn zu einer Ethik, die das Zentrum seiner Philosophie berührt. Wir wollen einmal sehen, wie sich seine Kritik am Sozialverhalten und an den Zuständen in seiner Zeit in seine Philosophie einfügt und dadurch eine vielleicht überhistorische Aktualität erhält.

Veranstaltungsort: Johannes-Wüsten-Saal im Barockhaus, Neißstraße 30, 02826 Görlitz | barrierefreier Zugang

Eintrittspreis: 2 Euro pro Vortragstermin | Dauer: 1,5 Stunden Weitere Informationen und Termine unter: www.goerlitzersammlungen.de/de/Oeffentliche-Angebote.html



Zwei Ausstellungen zum 450. Geburtstag von Jacob Böhme

Graphisches Kabinett und Schatzkammer Barockhaus, Neißstraße 30

Jacob Böhme wäre in diesem Jahr 450 Jahre alt geworden. Die Görlitzer Sammlungen widmen dem ersten deutschen Philosophen und großen Sohn der Stadt Görlitz gleich zwei Sonderausstellungen im Barockhaus.

Das Graphische Kabinett zeigt ab dem 24. April die Schau "Die Gesichter Jacob Böhmes. Druckgrafiken des 17. bis 19. Jahrhunderts". Von Jacob Böhme ist kein authentisches Bildnis überliefert, sondern nur eine knappe Beschreibung seines Ausse-

hens. Sie inspirierte Künstler seit dem 17. Jahrhundert zu Porträtdarstellungen. Stets imaginär, prägen diese verschiedenen Gesichter Jacob Böhmes bis heute unsere Vorstellung vom Aussehen des berühmten Mystikers. Neben Porträtgrafiken zeigt die Ausstellung auch druckgrafische Illustrationen zu Böhmes Werken.



Pieter van Gunst, Bildnis Jacob Böhme, 1686/1715, Kupferstich, Görlitzer Sammlungen/Kulturhistorisches Museum

Foto: Kai Wenzel

In der Schatzkammer des Barockhauses ist die Ausstellung "Durch Jacob Böhme zum Seelenheil. Die Sammlung der Engelsbrüder und ihr Weg nach Görlitz" ebenfalls ab dem 24. April zu sehen. Sie erzählt die spannende Odyssee einer wertvollen Sammlung. Johann Georg Gichtel versammelte im Jahr 1668 in Amsterdam einen Kreis von Jacob-Böhme-Freunden, die sich der Sammlung und Lektüre von Schriften des Görlitzer Mystikers verschrieben hatten. In kritischem Verhältnis zur Amtskirche stehend, wirkten diese "Gichtelianer" oder "Engelsbrüder" bald auch in Deutschland und der Schweiz in stillen religiösen Hausgemeinschaften. Ihr größter Schatz - die Bibliothek mit den Originalhandschriften Böhmes und hunderten Büchern und Briefen - lagerte verborgen vor der Außenwelt zuletzt in Linz am Rhein. Von der Gestapo zunächst beschlagnahmt, ge-



Handschrift aus dem Linzer Archiv, Görlitzer Sammlungen/OLB Foto: Steffen Menzel

langte der Bestand 1943 nach Görlitz. Heute bildet er in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften eine der wichtigsten Materialsammlungen zur Jacob-Böhme-Rezeption.

Zur Eröffnung beider Ausstellungen am Donnerstag, 24. April 2025, um 17:00 Uhr laden wir Sie sehr herzlich ein. Ort: Barockhaus, Neißstraße 30

Laufzeit: bis 12. Oktober 2025 Eintritt: Zur Eröffnung freier Eintritt. Ticket während der Laufzeit 6 Euro, 4 Euro ermäßigt, bis 18 Jahre frei. Mit diesem Ticket können alle Ausstellungsbereiche des Barockhauses besucht werden.

Beliebte Führungen durch die historischen Bibliotheksräume im Barockhaus und durch das Biblische Haus

immer montags ab 11:00 Uhr

Highlight der Führung ist der berühmte historische Bibliothekssaal der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften (OLGdW) im Barockhaus. Er gehört mit seinen "Triumphbögen des Wissens" zu den schönsten Bibliotheksräumen Deutschlands und ist mit rund 20.000 Bänden gefüllt. Der Rundgang startet in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften (OLB) und führt auch über die Milich'sche Bibliothek, die den ältesten Buchbestand der Stadt beherbergt. Aus dieser entstand im Verbund mit den Beständen der Bibliothek der OLGdW 1950 die OLB - mit mehr als 150.000 Bänden, die die Geschichte und Kultur. Wirtschaft und Wissenschaft der Region zwischen Dresden und Breslau/ Wrocław dokumentieren.

Termine im April: 07.04. | 14.04. | 28.04 – immer 11:00 Uhr, Dauer ca. 60 min, barriere-frei

Treffpunkt: Eingang der OLB am Handwerk 2. | **Eintritt:** 8 Euro, 6 Euro ermäßigt und 4 Euro für Kinder.

Noch ein kleiner Tipp: Den Bibliothekssaal können Sie zu den Öffnungszeiten des Barockhauses auch jederzeit selbst erkunden.



Historischer Bibliothekssaal im Barockhaus Foto: Daniel Zielske

Besuchen Sie uns zur Freitagsführung zum Biblischen Haus – ein Kleinod der Renaissance

Tauchen Sie ein in die Welt der Renaissance. Immer freitags führen Sie unsere Historikerinnen und Historiker durch eines der bedeutendsten Bürgerhäuser Deutschlands, das seinen prägenden Umbau 1570 bis 1572 erfuhr. Bereits die besonderen Fassadenreliefs mit Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament beeindrucken Gäste und Einwohner der Stadt gleichermaßen. Im Inneren empfängt Sie eine schöne, für die Görlitzer Hallenhäuser typische Zentralhalle. Der Rundgang führt auch in den prächtigen Renaissancesaal und in einen ungewöhnlichen Gewölberaum.

Ein Tipp: Nutzen Sie die Freitagsführungen, da das Biblische Haus Verwaltungssitz der Görlitzer Sammlungen ist und somit nur im Rahmen dieser öffentlichen Führungen auch von innen zu erkunden ist.

Termine im April: 04.04 | 11.04. | 25.04. – immer 11:00 Uhr, Dauer ca. 60 min, nicht barrierefrei

Treffpunkt: Kasse des Barockhauses, Neißstraße 30. | Eintritt: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt und 4 Euro für Kinder.



Biblisches Haus, Portal und Detailansicht des Fassadenreliefs

Foto: Görlitzer Sammlungen

Ab dem 1. April können Sie wieder vom Reichenbacher Turm aus einen wunderbaren Blick über Stadt und Land genießen. Der Turm befindet sich unmittelbar neben dem Kaisertrutz und ist ebenfalls Ausstellungsgebäude der Görlitzer Sammlungen. Hier wird beim Aufstieg über 165 Stufen Wissenswertes zur früheren Stadtverteidigung sowie zur Entstehung der Görlitzer Stadtmauer vermittelt. Das oberste Turmgeschoss ist der historischen Türmerwohnung gewidmet.

OLB öffnet wieder für Leser

Ab dem 18. März 2025 öffnet die Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften im Handwerk 2 wieder Dienstag und Donnerstag von 10:00-17:00 Uhr für ihre Leser.

Ausleihe und Recherche vor Ort sind wieder möglich.

www.goerlitzer-sammlungen.de/de/ UEber-die-Bibliothek.html

Unsere Sommeröffnungszeiten ab April bis Ende Oktober:

Dienstag bis Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr | Freitag bis Sonntag 10:00 bis 18:00 Uhr (montags geschlossen – beachten Sie bitte unsere Sonderöffnungszeiten zu den Feiertagen) www.goerlitzer-sammlungen.de

Informationen aus der Stadtbibliothek

Der steinige Weg von der Diktatur zur Demokratie

Dr. Horst Böttge wird am 26. März 2025 über die politische und wirtschaftliche Situation nach dem Fall der Mauer sprechen. Dabei ist die Entwicklung von der sozialistischen Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft und die Wiederbelebung demokratischen Gedankengutes zentral. Er macht auf die große Bedeutung wirtschaftspolitischer Bildung aufmerksam, um Mythen und Falschmeldungen zu entlarven, die sich abfällig über die Leistungen des Wiederaufbaus äußern und zur Unzufriedenheit der Bevölkerung beitragen.

Die Volkshochschule Görlitz lädt herzlich zu diesem interessanten Vortrag in die Stadtbibliothek Görlitz ein.

Beginn ist 18:00 Uhr und der Eintritt beträgt 5.00 Euro.

Erste bundesweite Nacht der Bibliotheken am 4. April 2025

Unter dem Motto "Wissen. Teilen. Entdecken." werden Bibliotheken in ganz Deutschland erstmals um die Wette eifern.

Auch die Stadtbibliothek und die Hochschulbibliothek Görlitz sind mit bunten Programmen für Groß und Klein dabei!

Stadtbibliothek Görlitz

15:00 Uhr: Eine Führung durch die Bibliothek nimmt Besucher mit auf eine spannende Reise in die Vergangenheit und gewährt Einblicke in die Geschichte des Hauses.

15:00 bis 21:00 Uhr: Beim 1. Trödelmarkt der Stadtbibliothek kann nach Schätzen gestöbert werden.

17:00 und 18:00 Uhr: Die interaktive Lesung "Käpt'n Book's Schmökermöve" lädt Kinder von 5 bis 8 Jahren ein, in eine fantasievolle Welt voller spannender Geschichten einzutauchen.

17:00 Uhr: Die Autorin K. Stayn entführt mit Dudelsackklängen ihr Publikum in eine historische Fantasy-Welt.

19:30 Uhr: Lesung und Diskussion "Vergessen? Verkannt? Verloren?" die Professoren der Hochschule Raj Kollmorgen und Jens Weber beleuchten Literatur von Ostdeut-

schen über Ostdeutschland und laden zum Austausch ein.

Hochschulbibliothek Görlitz

15:00 bis 20:00 Uhr: Kreativität gefragt! Alte Buchseiten werden zu kunstvollen Werken gestaltet, Stofftaschen bedruckt und bei der Bibliotheksrallye geht's auf Schatzsuche. Beim Quiz winken Belohnungen für clevere Köpfe.

17:00 bis 20:00 Uhr: Bühne frei für literarische Talente! Wir lauschen den Lesevorträgen von Angehörigen der Hochschule, u. a. stellt Steffen Seifert sein Buch "Das Geheimnis des französischen Botschafters" vor.

20:30 Uhr: K. Stayn entführt auch hier das Publikum mit einer fesselnden Lesung in eine historische Fantasy-Welt voller gefährlicher Räuber und geheimnisvoller Fremder.

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei. Weitere Infos unter: www.stadtbibliothek. goerlitz.de und www.hsb.hszg.de

Eine Initiative des Deutschen Bibliotheksverbandes e. V.



ViaThea Festival 2025 ruft zur Mitwirkung auf!

Helfende Hände gesucht & OFF-Künstler:innen Bewerbungen

Im Sommer 2025 geht das beliebte ViaThea Straßentheater Festival in die nächste Runde und belebt die Europastadt Görlitz/Zgorzelec mit buntem Treiben und internationaler Straßentheaterkunst.

Damit das Festival in all seiner Vielfalt stattfinden kann, werden engagierte Helferinnen
und Helfer gesucht, die das Team vom
26. bis 28. Juni ehrenamtlich unterstützen.
Ob im Festivalbüro, beim Auf- und Abbau,
am Infopoint oder als Ansprechperson für
die internationalen Künstlercrews – es gibt
zahlreiche spannende Aufgaben, die exklusive Einblicke hinter die Kulissen ermöglichen. Neben einer finanziellen Aufwandsentschädigung erhalten alle Helfenden kostenfreie Verpflegung während ihrer Mithilfe

sowie einen freien Eintritt zu einer Theatervorstellung des Gerhart-Hauptmann-Theaters Görlitz-Zittau innerhalb der nächsten Spielzeit. Wer dabei sein möchte, kann sich ganz einfach über das Kontaktformular anmelden. Bei Fragen steht das ViaThea-Team unter viathea@g-h-t.de zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet das ViaThea auch in diesem Jahr interessierten, etablierten und aufstrebenden Künstlern sowie Kooperationsprojekten aus Görlitz und der Region die Möglichkeit, Teil des Festivals zu sein. Mit ihren Auftritten können sie das Programm bereichern, auf Hut spielen und werden offiziell vorgestellt.

Für alle, die sich schon jetzt auf das Festival freuen und es gar nicht mehr abwarten können, gibt es eine erste Ankündigung: Die französische Gruppe Picto Facto wird mit ihrer Inszenierung "Brimboriums" das Publikum begeistern. Die vollständige Künstlerliste wird ab dem 31. Mai auf der Festival-Homepage veröffentlicht, und ab dem 12. Juni ist das Programmheft mit Spielplan, Stadtplan und Künstlerinfos in den Vorverkaufsstellen, an der Theaterkasse sowie in ausgewählten Geschäften erhältlich.



Die Gruppe Picto Facto mit ihrer Inszenierung "Brimboiums" Foto: Picto Facto

Görlitzer Tourismusbilanz 2024: Stabilisierung auf hohem Niveau

Görlitz setzt seinen Erfolg im Städtetourismus fort und hat im Jahr 2024 erneut die Marke von 320.000 Übernachtungen überschritten. Wie das Statistische Landesamt Sachsen jetzt mitteilte, besuchten im vergangenen Jahr 147.454 Touristen und Geschäftsreisende die Stadt und buchten insgesamt 321.226 Übernachtungen. Die stabilen Gästezahlen entsprechen den Zielen der Görlitzer Tourismusstrategie. Zwar gab es einen leichten Rückgang der Übernachtungszahlen um 2,1 Prozent gegenüber 2023 (328.265 Übernachtungen), gleichzeitig stieg die Anzahl der Anreisen leicht um 0,4 Prozent (146.936 Touristen in 2023). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste liegt weiterhin bei 2,2 Tagen.

"Die Zahlen zeigen, dass sich Görlitz als Städtereiseziel etabliert hat und mit seiner einzigartigen Mischung aus Architektur und Kultur sowie der schönen umgebenden Natur überzeugt. Erneut über 320.000 Übernachtungen zu erreichen, ist eine starke Leistung aller beteiligten Akteure und ein klarer Beleg für die Beliebtheit unserer Stadt", fasst Eva Wittig, Geschäftsführerin der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ), die touristische Saison zusammen.

Kapazitätswachstum bei Ferienwohnungen und Tagestourismus

Ergänzend zu den statistisch erfassten Zahlen hat sich das Angebot an Ferienwohnungen in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt. Auch in Zgorzelec gab es in diesem Bereich in den zurückliegenden Jahren einen Kapazitätenaufbau. Ein höheres Gästeaufkommen in der Görlitzer Tourist-Information und eine enorm gestiegene Teilnehmerzahl bei Stadtführungen in 2024 sind ein Indiz für einen starken Tagestourismus. Rund 37.000 Gäste nahmen im vergangenen Jahr an einer Stadtführung teil. Das entspricht einem Zuwachs von 31 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Allein über die Görlitz-Information wurden insgesamt 1.700 öffentliche Termine angeboten. Um der hohen Nachfrage an Stadtführungen gerecht zu werden, setzt die EGZ gemeinsam mit der Volkshochschule Görlitz fortlaufend auf eine qualitativ gute Ausbildung neuer Gästeführer.

Internationale Gäste: Stabile Zahlen mit Wachstumspotenzial

Der Anteil der internationalen Gäste an den Gesamtübernachtungen blieb 2024 mit 6,4 Prozent nahezu konstant; das entspricht 20.626 Übernachtungen. Polnische Touristen bilden mit 4.103 (-8,5 Prozent) Übernachtungen weiterhin den größten Anteil am Auslandsmarkt, gefolgt von Besuchern aus der Schweiz (2.593 Übernachtungen; +21,8 Prozent) und Österreich (2.472 Übernachtungen; +8,5 Prozent). Es folgen Tschechien (1.333 Übernachtungen), die USA (1.199 Übernachtungen) sowie die Niederlande (1.066 Übernachtungen).

Beliebtheit und Gästezufriedenheit steigen weiter

Die Vielzahl an Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen und Naturerlebnissen boten auch 2024 attraktive Anreize für einen Besuch. Görlitz hat sich damit im Deutschlandtourismus etabliert. Mit Platz 4 im Städtetourismus in Sachsen und Platz 8 unter den Top 10 der Übernachtungsorte des Freistaats bleibt die Stadt eine feste Größe und wichtigster Übernachtungsort in der Region Oberlausitz. In einem internationalen Ranking der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) wurde Görlitz im vergangenen Jahr

auf Platz 68 der Top 100 Sehenswürdigkeiten in Deutschland gewählt.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal ist die hohe Zufriedenheit der Gäste. Im TrustScore für das Jahr 2024 lag der Wert für die Gästezufriedenheit in Görlitzer Beherbergungsbetrieben bei 86,7 von 100 Punkten und ist damit leicht gestiegen. Diese sehr positive Bewertung im Vergleich mit anderen Städten in Deutschland bestätigt die kontinuierlichen Bemühungen der Leistungsträger, ein herausragendes Tourismuserlebnis zu bieten.

Zukunftsprojekte und Fazit

Mit stabilen Strukturen, steigender Attraktivität und innovativen Projekten für 2025 will sich der Görlitzer Tourismus weiter behaupten und wachsen. Dabei stehen drei zentrale Ziele im Fokus: die hohe Qualität der Angebote sichern, den Erlebnisfaktor mit dem Markenkern Kultur stärken und Görlitz als familienfreundliches Reiseziel ausbauen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Verbindung von Kultur, Natur- und kulinarischen Erlebnissen sowie der verstärkten Zusammenarbeit mit der Region. Um die internationale Relevanz zu steigern, werden mehrsprachige Angebote ausgebaut und die Marke Görliwood® weiterentwickelt.

Die Tourismusstrategie wird gemeinsam mit dem Tourismusverein fortgeschrieben, um die nachhaltige Entwicklung von Görlitz als Reiseziel zu sichern und weiteres Wachstum zu fördern.

Mehr Informationen zum Tourismus in Görlitz unter www.goerlitz.de.

Angebot an Stadt- und Themenführungen: https://www.goerlitz.de/stadtfuehrungen

TOP 100 Sights in Germany: https://www.germany.travel/en/ top-100/travel-attractions.html



Görlitz-Stadtführung Peterskirche Vorplatz Foto: Paul Glaser

Görlitz ruft erneut: "HEREINSPAZIERT!" am 21. März 2025

Nach dem ersten Testlauf im vergangenen Jahr lädt Görlitz erneut zum besonderen Einkaufbummel am Freitagabend ein: Am 21. März 2025 von 18:00 bis 21:00 Uhr heißt es wieder "Görlitz ruft: HEREINSPA-ZIERT!". Zahlreiche Geschäfte und Gastronomien der Görlitzer Innenstadt laden mit verlängerten Öffnungszeiten, kreativen Aktionen und besonderen Angeboten zum Flanieren, Entdecken und Einkaufen ein.

Das Format "HEREINSPAZIERT!" wurde Ende 2024 ins Leben gerufen, um der Innenstadt von Görlitz einen neuen Impuls zu geben. Bei dem zweiten Termin im März beteiligen sich nun deutlich mehr Geschäfte und Gastronomien aus verschiedenen In-

nenstadtlagen, darunter die Berliner Straße, Demianiplatz, Elisabethplatz, Jakobstraße, Postplatz, Sohrstraße, Steinstraße und die Straßburg Passage.

Besondere Highlights des Abends:

- Live-Erlebnisse wie die Schauwerkstatt im Porzellanstudio 1280°C oder ein kostenloser Venenfunktionstest im Vitalsanitätshaus.
- exklusive Rabatte und Sonderaktionen in zahlreichen Läden, darunter bspw. eine Happy Hour bei MäcGeiz, eine Würfelaktion in der Dampfbar Görlitz oder ein Sektempfang bei Augenoptik Wünsche,
- kulinarische Genüsse mit besonderen

Angeboten von Mega Zapiekanki, Das Süße Leben und weiteren gastronomischen Einrichtungen.

Gemeinsam für eine lebendige Innenstadt

"HEREINSPAZIERT!" ist eine gemeinsame Initiative von engagierten Innenstadtakteuren in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ).

Interessierte Besucherinnen und Besucher sind herzlich eingeladen, die Innenstadt an diesem Abend neu zu entdecken und die vielseitigen Angebote zu nutzen:

www.goerlitz-ruft.de

Stadtwerke Görlitz öffnen Wasserwerk und Labor zum Tag des Wassers

Zum internationalen Weltwassertag öffnen die Stadtwerke Görlitz am 22. März 2025 ihre Türen für alle Interessierten. Von 10:00 bis 16:00 Uhr können Besucher unter dem Motto "Unser Trinkwasser – Von der Quelle bis zum Glas" das Wasserwerk Weinhübel sowie das Wasser- und Umweltlabor erkunden.

Ein besonderer Fokus liegt in diesem Jahr auf dem hauseigenen Labor, das seit über 50 Jahren die Qualität des Görlitzer Trinkwassers prüft und kontrolliert. Seit seiner Gründung im Januar 1974 hat sich das Labor von einem kleinen Betriebslabor zu einem modernen, akkreditierten Umweltlabor entwickelt. Heute arbeiten hier 13 hochqualifizierte Mitarbeiter, darunter Laboranten, Probenehmer und Chemiker, die täglich sicherstellen, dass alle Qualitätsstandards eingehalten werden. Das Labor ist seit 2003

nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert und führt neben Trinkwasseranalysen auch Untersuchungen von Oberflächenwasser, Grundwasser, Abwasser sowie Klärschlamm durch.

"Unser Labor steht für höchste analytische Kompetenz und Zuverlässigkeit. Mit modernster Technik und einem erfahrenen Team stellen wir sicher, dass unser Trinkwasser höchsten Qualitätsstandards entspricht", betont Matthias Block, Vorstandsvorsitzender der Stadtwerke Görlitz AG.

Besucherinnen und Besucher können an diesem Tag bei zehn spannenden Laborführungen einen Blick hinter die Kulissen werfen und selbst an Experimenten teilnehmen. Die Führungen bieten Einblicke in modernste Analysetechniken und die tägliche Qualitätssicherung des Trinkwassers. Parallel dazu werden Führungen durch das Wasser-

werk angeboten, bei denen auch der beeindruckende Horizontalbrunnen besichtigt werden kann.

Für Familien mit Kindern wurde eine spezielle Entdeckerzone eingerichtet, in der die kleinen Forscher spielerisch die Welt des Wassers erkunden können. An der Wasserbar können Besucher ihr Geschmacksvermögen testen und beim Wasserquiz warten attraktive SWG-Trinkflaschen auf die Gewinner.

Weitere Informationen, auch zu den einzelnen Führungszeiten, gibt es unter www.stadtwerkegoerlitz.de/tdw2025.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Um jedoch den begrenzten Parkplatzmöglichkeiten gerecht zu werden, bittet die Stadtwerke Görlitz AG freundlich darum, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Vereinsmitteilungen

Veranstaltung der Görlitzer Elternwerkstatt

ADHS in der Familie: Werkzeuge für einen harmonischen Alltag

Am Mittwoch, dem 2. April 2025, veranstaltet das Lokale Bündnis "Görlitz für Familie" von 18:30 bis 20:00 Uhr einen Informationsabend zum Thema "ADHS in der Familie: Werkzeuge für einen harmonischen Alltag". Die Veranstaltung findet im Seminarraum des Senckenberg-Naturkundemuseums, Am Museum 1, in Görlitz statt. Als Referentin konnte die staatlich anerkannte Erzieherin und Traumapädagogin Michelle Hübl gewonnen werden.

Die Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung (ADHS) betrifft nicht nur das Kind, sondern die gesamte Familie und kann sowohl im schulischen als auch im sozialen Umfeld große Herausforderungen mit sich bringen. Um diese gemeinsam gut zu meistern, erhalten Eltern und Interessierte in

der Veranstaltung umfassende Informationen zur Diagnose AD(H)S:

- Was ist AD(H)S? Ein Überblick über Symptome und Diagnostik.
- Ursachen und Einflussfaktoren Die Rolle genetischer und umweltbedingter Aspekte.
- Fördermöglichkeiten Praktische Strategien zur Unterstützung der Kinder im Alltag.

Während des Vortrags gibt es Raum für den gemeinsamen Austausch und für die Fragen der Gäste. In der Veranstaltung erhalten die Eltern die entsprechenden Werkzeuge, damit sie die Stärken ihrer Kinder fördern und ihnen die bestmögliche Unterstützung beim Bewältigen individueller Schwierigkeiten bieten können. Außerdem werden Lösungs-



ansätze für die Gestaltung eines harmonischen Familienalltags erarbeitet.

Die Veranstaltungsreihe wird mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Kontakt:

Lokales Bündnis Görlitz für Familie Familienbüro Görlitz Ansprechpartner: Steffen Müller Demianiplatz 7, 02826 Görlitz Telefon: 03581 8787333 post@goerlitz-fuer-familie.de www.goerlitz-fuer-familie.de

Aktionskreis für Görlitz wählt neuen Vorstand

Im Januar kamen die Mitglieder des Aktionskreis für Görlitz e. V. zu einer Mitgliederversammlung zusammen, bei der die Anwesenden einstimmig einen neuen Vorstand wählten.

Zum neuen Vorsitzenden des geschichtsträchtigen Vereins wurde Daniel Breutmann gewählt. Der 48-jährige gebürtige Görlitzer ist als freiberuflicher Kulturmanager bekannt, insbesondere durch seine Tätigkeiten im Bereich Heimatgeschichte. Neben

seiner Anstellung bei der Landskronbrauerei ist er im Vereinswesen der Stadt Görlitz sowie als Bürgerrat seines Stadtteils Südstadt aktiv. Daniel Breutmann sagt: "Wir wollen uns zu einer Art Dachverband des Görlitzer Vereinswesens und zum ersten Ansprechpartner für ehrenamtlich 'Engagierte aus allen Bereichen' entwickeln."

Darüber hinaus soll das "Haus der Vereine", welches der Aktionskreis am Untermarkt 9 betreibt, mit neuem Leben gefüllt und zu einem Anlaufpunkt für Vereine werden.

Breutmanns Stellvertreter ist nun Johann Wagner, Pressesprecher des Bistums Görlitz. Der 24-jährige Görlitzer Heimatrückkehrer wurde im vergangenen Jahr als jüngstes Mitglied in den Görlitzer Stadtrat gewählt. Darüber hinaus ist er vor allem in der kirchlichen und politischen Jugendarbeit engagiert.

Den geschäftsführenden Vorstand komplettiert der 74-jährige Pensionär Reinhold Meier als Schatzmeister, die Görlitzer Stadträtin Gabriele Kretschmer und Anneliese Karst.

Hortkinder aus Görlitz meistern die Wildnis gemeinsam

Was tun, wenn man in der Wildnis überleben muss – und gleichzeitig etwas Gutes für die Natur tun kann? Genau dieser spannenden Frage widmen sich die Kids vs. Wild aus dem Hort Altstadtstrolche in Görlitz. In Zusammenarbeit mit "Dominiques Wildnis Kompass" stellen sich die Kinder als Team den Herausforderungen der Natur und lernen spielerisch, wie wichtig Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung in der Wildnis – und im Leben – sind.

Ob beim Bau eines einfachen Unterschlupfs, beim Filtern von Trinkwasser oder beim Erkennen essbarer Pflanzen – die Kinder arbeiten stets als Gruppe zusammen, helfen sich gegenseitig und lösen Probleme gemeinsam. Auch das Feuermachen mit einem Feuerstahl wird in Teamarbeit geübt, denn hier sind Geduld und Abstimmung ge-

fragt. Doch das Projekt geht über das reine Survival-Training hinaus: Die Kinder setzen sich aktiv mit dem Schutz der Natur auseinander, lernen, wie sie eine "saubere Spur" hinterlassen, und entwickeln eigene Ideen für nachhaltiges Handeln.

Kreativität ist ebenfalls gefragt: Gemeinsam gestalten sie Info-Flyer und überlegen sich Strategien, um ihr großes Ziel zu erreichen – die Pflanzung eines Baumes als Symbol für Nachhaltigkeit, Wachstum und Teamgeist. Diese Aktion wird nicht nur mit den Kindern, sondern auch mit ihren Familien durchgeführt, um das Gemeinschaftsgefühl weiter zu stärken. Denn nachhaltiger Wandel beginnt oft im Kleinen – und wächst, wenn Menschen gemeinsam daran arbeiten.

Mit ihrem selbst gewählten Namen Kids vs.





Wild zeigen die Hortkinder eindrucksvoll, wie wichtig Teamwork ist – in der Wildnis, beim Umweltschutz und im Alltag. Gemeinsam sind sie stark und meistern jede Herausforderung!

Die Hortkinder und alle Beteiligten freuen sich über jede Form der Unterstützung. Jede Hilfe trägt dazu bei, den Kindern wertvolle Erlebnisse in der Natur zu ermöglichen.

Kontakt:

AWO KV Oberlausitz e. V., Hort "Altstadtstrolche" Frau Ludwig, Telefon 03581 8786720 Projektleiterin: Dominique Bergmann Telefon: 0172 5880636 dominique.bergmann@gmail.com

Musik verbindet: Erfolgreiche deutsch-polnische Klassenreise

Im November 2024 erlebten 45 Kinder der Tecza-Grundschule Zgorzelec und der Grundschule Schöpstal eine besondere musikalische Klassenreise in Seifhennersdorf. Organisiert von der Stiftung "Kinder brauchen Musik", standen gemeinsames Musizieren und Sprachbegegnung im Mittelpunkt.

Bilinguale Workshops förderten spielerisch den interkulturellen Austausch, unterstützt von Musikpädagogen und Sprachmittlern. Höhepunkt war das Abschlussmusical, in dem die Kinder Europas musikalische Vielfalt präsentierten.

Die Stiftung engagiert sich seit 20 Jahren für musikalische Begegnungen. Das Projekt

wurde durch die Europäische Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Rahmen des Kleinprojektefonds Polen-Sachsen 2021 bis 2027 mitfinanziert. Interessierte 4. Klassen können sich für die nächste Begegnung bewerben: tinkoft@gmail.com.



Erfolgreiche Sachspendenaktion: LEOs unterstützen Stadtmission und Suppenküche

Am 8. Februar 2025 fand im NeißePark Einkaufscenter in Görlitz erneut die Aktion "EinTeil-mehr" des LEO Clubs statt. Unterstützt von Mitarbeitern der Stadtmission und Lions Clubmitgliedern, unter Führung von Präsident Raimund Kohli, motivierten die sechs LEOs die Bürger, bei ihrem Einkauf jeweils ein Teil mehr in ihren Einkaufskorb zu legen – für die Suppenküche der Evangelischen Stadtmission.

Am späten Nachmittag konnte die Präsidentin der LEOs, Wilhelmine Buscha, resü-

mieren: "13 Einkaufswagen! Randvoll gefüllt mit Gemüse, Getränken, Nudeln und anderen Utensilien, die für die Arbeit der Suppenküche gebraucht werden. Zusammen ein Wert von über 1.300 Euro. Hinzu kamen Geldspenden in Höhe von 155 Euro. Das ist mehr, als wir erwartet haben. Wir danken allen Spenderinnen und Spendern und dem Center Management des NeißeParks für ihre Unterstützung."

Im Anschluss an die Aktion wurden die Einkäufe und Spenden direkt zur Stadtmission

in die Langenstraße gefahren und dort in den nächsten Tagen und Wochen von der Suppenküche verarbeitet und an bedürftige Menschen verteilt.

Immer aktuell auf www.goerlitz.de

LEADER-Region Östliche Oberlausitz startet 1. Förderaufruf 2025 für innovative Projekte in der Region

Die LEADER-Region Östliche Oberlausitz vergibt erneut Fördermittel in Höhe von insgesamt 550.000 Euro, um zukunftsorientierte und nachhaltige Projekte in der Region zu unterstützen.

Seit dem 17. Februar können sich öffentliche Akteure und Privatpersonen mit ihren Ideen um die Fördermittel im 1. Förderaufruf des Jahres 2025 bewerben. Die Frist für die Einreichung von Projekten ist der 21. April 2025.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel verteilen sich auf drei Maßnahmen:

B 1.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Mit 300.000 Euro werden Projekte gefördert, die der Schaffung neuer Wohnmöglichkeiten in der Region dienen und gleichzeitig den Bedürfnissen der Bevölkerung im ländlichen Raum gerecht werden. Dazu gehört die Sanierung von ländlicher Bausubstanz zu selbstgenutztem Wohneigentum, ebenso wie die Um- und Wiedernutzung für Zielgruppen mit besonderen Wohnanforderungen, z. B. Wohnungen für Menschen mit Handicap oder Mehrgenerationenwohnen.

B 2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Diese Maßnahme unterstützt mit einem Budget von 150.000 Euro die wirtschaftliche Entwicklung in der Region. Unternehmen, die ländliche Bausubstanz sanieren, ihre Infrastruktur verbessern oder Wertschöpfungsketten ausbauen, werden mit dieser Maßnahme gestärkt. Außerdem werden die Verbesserung regionaler Vertriebsstrukturen und die Kunst- und Kulturwirtschaft gefördert.

C 1.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Für die Erweiterung und Verbesserung von touristischen Angeboten stehen 100.000 Euro zur Verfügung. Diese Maßnahme richtet sich an Projekte, die ländliche Bausubstanz für Beherbergungszwecke sanieren. Es werden auch nicht-investive Projekte, wie die Überarbeitung des Webauftritts oder das Projektmanagement im Tourismussektor mit den Fördermitteln unterstützt.

Alle Informationen und Unterlagen zu diesem Aufruf sowie zu den Förderkriterien und dem Antragsverfahren sind unter www.oestliche-oberlausitz.de zu finden. Interessierte Akteure haben die Möglichkeit, ein kostenloses Beratungsgespräch beim Regionalmanagement in Anspruch zu nehmen.

LEADER ist ein europäisches Förderpro-

gramm für den ländlichen Raum, bei dem die Menschen in der Region die Entwicklung vor Ort mit eigenen Projekten und kreativen Aktionen nachhaltig gestalten können. Die Östliche Oberlausitz ist eine von 30 LEA-DER-Regionen in Sachsen. Sie umfasst 18 Kommunen im Landkreis Görlitz und erstreckt sich auf einer Länge von 45 km westlich entlang der Neiße. Weitere Informationen zur Förderung und zur Gebietskulisse sind auf der Internetseite der LEADER-Region zu finden.

Kontakt:

LEADER-Regionalmanagement Östliche Oberlausitz Sandra Scheel | Tabea Petzelt Görlitzer Straße 25 | 02923 Kodersdorf OT Särichen regional@oestliche-oberlausitz.de Telefon: 035825 643999





Anzeige(n)



Besser früher verkaufen! Wir helfen Ihnen dabei. 0173 3677319

www.vering-immobilien.de

VERING | IMMOBILIEN

Ihr Immobilienberater in Sachsen

01139 Dresden Scharfenbergerstr. 43



Wir sind Tag & Nacht für Sie da: 03581 / 30 70 17

www.bestattungshaus-klose.de

Bei uns in besten Händen.







Friedhofstr. 7b, 02828 Görlitz Telefon 03581 - 31 27 15 Telefax 03581 - 873 70 40 info@natursteinamfriedhof.de www.natursteinamfriedhof.de

Öffnungszeiten: Mo-Mi 9-17 Uhr · Do 9-18 Uhr · Fr 9-13 Uhr Außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Termine

Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ Dienstag | 18.03.2025 | Kronen-Apotheke
- ▲ Mittwoch | 19.03.2025 | Hirsch-Apotheke
- ▲ Donnerstag | 20.03.2025 | Humboldt-Apotheke
- ▲ Freitag | 21.03.2025 | Linden-Apotheke
- ▲ Samstag | 22.03.2025 | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ Sonntag | 23.03.2025 | Fortuna-Apotheke
- ▲ Montag | 24.03.2025 | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ Dienstag | 25.03.2025 | Pluspunkt Apotheke
- Mittwoch | 26.03.2025 | Paracelsus-Apotheke
- ▲ Donnerstag | 27.03.2025 | Fortuna- und Adler Apotheke
- ▲ Freitag | 28.03.2025 | Sonnen-Apotheke
- ▲ Samstag | 29.03.2025 | Kronen-Apotheke
- ▲ Sonntag | 30.03.2025 | easy-Apotheke
- ▲ Montag | 31.03.2025 | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ Dienstag | 01.04.2025 | Engel-Apotheke
- Mittwoch | 02.04.2025 | Rosen-Apotheke
- ▲ Donnerstag | 03.04.2025 | Hirsch-Apotheke
- ▲ Freitag | 04.04.2025 | Bären-Apotheke
- ▲ Samstag | 05.04.2025 | Fortuna-Apotheke
- ▲ Sonntag | 06.04.2025 | Paracelsus-Apotheke
- ▲ Montag | 07.04.2025 | Kronen-Apotheke
- ▲ Dienstag | 08.04.2025 | easy-Apotheke
- Mittwoch | 09.04.2025 | Humboldt-Apotheke
- ▲ Donnerstag | 10.04.2025 | Linden-Apotheke
- ▲ Freitag | 11.04.2025 | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ Samstag | 12.04.2025 | Engel-Apotheke
- ▲ Sonntag | 13.04.2025 | Hirsch-Apotheke
- ▲ Montag | 14.04.2025 | Pluspunkt Apotheke
- ▲ Dienstag | 15.04.2025 | Paracelsus-Apotheke

- Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:
- Adler Apotheke Reichenbach Markt 15, Telefon: 035828 72354
- Bären-Apotheke

An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510

easy-Apotheke

Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150

Engel-Apotheke

Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686

• Fortuna-Apotheke

Reichenbacher Straße 19, Telefon: 03581 42200

Hirsch-Apotheke

Postplatz 13, Telefon: 03581 406496

Humboldt-Apotheke

Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210

Kronen-Apotheke

Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226

• Linden-Apotheke

Reichenbacher Straße 106, Telefon: 03581 736087

Neue Apotheke Görlitz

James-von-Moltke-Straße 6, Telefon: 03581 421140

Paracelsus-Apotheke

Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752

• Pluspunkt Apotheke

Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363

• Robert-Koch-Apotheke

Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525

Rosen-Apotheke

Lausitzer Straße 20, Telefon: 03581 312755

Sonnen-Apotheke

Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Rentsch hat montags von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, Sprechzeit nach vorheriger Terminvergabe.

Die telefonische Terminvergabe dafür erfolgt wochentags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03581 48000.

Blutspendetermine

DRK-Blutspendezentrum Görlitz Zeppelinstraße 43 | 02828 Görlitz

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag:12:00 bis 19:00 Uhr Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr

Terminreservierung unter:

https://terminreservierung. blutspende-nordost.de/spendezentren/institut-goerlitz/termine

Montag, 24.03.2025, 10:00 bis 14:00 Uhr Polizeidirektion Görlitz, Conrad-Schiedt-Straße 2

Montag, 28.04.2025, 09:30 bis 13:00 Uhr Görlitz Landratsamt, Bahnhofstraße 24

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

19. März 2025, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss Jägerkaserne, Raum 350

20. März 2025, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Schlauroth

26. März 2025, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss Rathaus, Kleiner Saal

27. März 2025, 16:15 Uhr

Stadtrat

Rathaus, Großer Sitzungssaal

1. April 2025, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

2. April 2025, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss Jägerkaserne, Raum 350

3. April 2025, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

8. April 2025, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

9. April 2025, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss Rathaus, Kleiner Saal

10. April 2025, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Schlauroth

15. April 2025, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss Jägerkaserne, Raum 350

Änderungen vorbehalten!

Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Kontakt:

03581 671121 oder 671124 buero-stadtrat@goerlitz.de

Tierärztlicher Notdienst

Ab 2025 gelten neue Regelungen für den tierärztlichen Notdienst: Es wird zwischen einem Kleintierund einem Großtiernotdienst unterschieden. Unter der Rufnummer 0180 5843736 ist täglich eine wechselnde Praxis aus den südlichen Kreisen Bautzen und Görlitz für den Kleintiernotdienst zuständig. Den Großtiernotdienst übernimmt der jeweils diensthabende

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

18.03. bis 21.03.2025

TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5 Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

21.03. bis 28.03.2025

TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121 Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288

28.03. bis 04.04.2025

TA M. Wagner, Markersdorf, OT Friedersdorf; Ortsstraße 19 Telefon: 01575 9358748

■ 04.04. bis 11.04.2025

TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b Telefon: 0157 71570394

11.04. bis 15.04.2025

TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5 Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

Sprechstunden der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Hugo-Keller-Straße 14, Jägerkaserne, Zimmer 171

Die Bedeutung des Schiedsamtes

Streit zwischen Menschen gab es schon immer, es gibt ihn heute und wird ihn auch in Zukunft geben. Worüber gestritten wird, das ändert sich mit der Zeit – aber die Streitbarkeit liegt in der Natur des Menschen.

Das ist auch der Grund, warum es seit je her Systeme gibt, die Streit lösen sollen. Eines davon ist die Streitschlichtung in den Schiedsstellen durch Friedensrichter.

Wichtig für die Streitenden ist, dass ein

Kompromiss gefunden wird. In manchen Fällen aber ist eine Kompromissfindung zwischen zwei Parteien allein nicht möglich; sei es, dass sie nicht miteinander reden, jeder Einzelne auf sein "Recht" pocht oder nur stur seinen Willen durchsetzen möchte. Hier bedarf es dann der Einschaltung eines "unparteiischen Dritten". Und da kommt das Schiedsamt ins Spiel.

Friedensrichter wollen und dürfen nicht über Recht oder Unrecht entscheiden, sondern hier geht es um eine echte Lösung menschlicher Konflikte. Der Mensch und nicht das Gesetz steht im Vordergrund. Es geht darum, eine gemeinsame Lösung zu finden und nicht darum, wer richtig und wer falsch liegt. Geht ein Fall dagegen vor Gericht, gibt es am Ende ein Urteil; keine gemeinsame Lösung. Hier wird vielleicht der Auslöser des Streits geklärt, aber die beiden Parteien werden weiterhin nicht miteinander klarkommen. Weitere Streitigkeiten sind damit vorprogrammiert.

Anders vor der Schiedsstelle: Denn im Idealfall schaffen es die Friedensrichter, den Streit zu schlichten, so dass beide Seiten am Ende zufrieden sind - mit einem Kompromiss.

Im besten Fall finden beide Seiten unter der Moderation der Friedensrichter diesen Kompromiss sogar selbst. Der Friedensrichter hat quasi "nur" Hilfe zur Selbsthilfe gelei-

Benötigen Sie eine solche Hilfe? - Dann stehen Ihnen unsere drei Friedensrichter zur Streitschlichtung zur Verfügung!

zum Beispiel bei der Lösung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

- Nachbarrecht- und Mietstreitigkeiten
- Schmerzensgeld
- Kaufpreiszahlung ...

oder bei Streitigkeiten im Strafrecht:

- Beleidiauna
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung ...

Ihre Ansprechpartner für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind:

Bezirk 3:

Innenstadt/Südstadt

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig Sprechtage: 31.03., 28.04., 26.05., 30.06.2025 - jeweils 17:00 bis

18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit

E-Mail: ca.liebig@goerlitz.de

Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt/Ludwigsdorf/ Ober-Neundorf

Friedensrichterin: Frau Mona Preuß Sprechtage: 02.04., 07.05., 04.06.2025 jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit E-Mail: mo.preuss@goerlitz.de

Bezirk 8:

Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/ Hagenwerder/ Tauchritz/Schlauroth/ Kunnerwitz/Klein Neundorf

Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert Sprechtage: 07.04., 19.05., 16.06.2025 jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit E-Mail: jr.schubert@goerlitz.de

Protokollführerin für alle drei Schiedsstellen der Stadt Görlitz ist Frau Kerstin Irmscher.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de.

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Aufgrund der Witterung kann es in den Wintermonaten zu Ausfällen und Verschiebungen kommen.

Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (außer Fußgängerbereich RK 1), Platz der Friedlichen Revolution (außer Fußgängerbereich RK 1)

Donnerstag

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofstraße (Bereich vor Haupteingang Bahnhof), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

Dienstag, 18.03.2025

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Cottbuser Straße, Erich-Mühsam-Straße, Fichtestraße, Hans-Beimler-Straße, Lutherplatz

Mittwoch. 19.03.2025

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Lessingstraße, Gobbinstraße, Mittelstraße

Donnerstag, 20.03.2025

Breite Straße, Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Teichstraße, Theodor-Körner-Straße, Hotherstraße, Bautzener Straße

Freitag, 21.03.2025

Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Zittauer Straße, Stauffenbergstraße, Johannes-R.-Becher-Straße, Steinweg

Montag, 24.03.2025

Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Martin-Ephraim-Straße, Gerda-Boenke-Straße, Fritz-Heckert-Straße (zwischen Zittauer Straße und Einfahrt Gärtnerei)

■ Dienstag, 25.03.2025

Bahnhofstraße (Bereiche rechts und links neben Bahnhof-Haupteingang), Nonnenstraße, Klosterplatz, Zeppelinstraße, Brautwiesenplatz, Christoph-Lüders-Straße, Hohe Straße, Sechsstädteplatz, Mühlweg (zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße)

■ Mittwoch, 26.03.2025

Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Obermarkt (ohne innere Flächen), Friesenstraße, Antonstraße, Wendel-Roskopf-Straße, Am Feierabendheim

Donnerstag, 27.03.2025

Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Wiesbadener Straße, Blockhausstraße, Wilhelmsplatz, Johann-Haß-Straße

Freitag, 28.03.2025

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Sonnenstraße, Peter-Liebig-Hof

Montag, 31.03.2025

Dr.-Kahlbaum-Allee, Bismarckstraße

■ Dienstag, 01.04.2025

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Heilige-Grab-Straße), Hussitenstraße, Am Jugendborn

Mittwoch, 02.04.2025

Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Parsevalstraße, Lilienthalstraße

Donnerstag, 03.04.2025

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Alexander-Bolze-Hof

Freitag, 04.04.2025

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße, An der Terrasse, Lausitzer Straße, Gersdorfstraße

Montag, 07.04.2025

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Zentraler Busbahnhof, Scultetusstraße, Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Lunitz), Ostring

Dienstag, 08.04.2025

Gutenbergstraße, Handwerk, Otto-Müller-Straße, Fischmarkt, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Hilde-Coppi-Straße, Kopernikusstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Friedrich-Naumann-Straße)

Mittwoch, 09.04.2025

Joliot-Curie-Straße, Nikolaigraben, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Alfred-Fehler-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Carolusstraße), Diesterwegplatz, Arthur-Ullrich-Straße

Donnerstag, 10.04.2025

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graber), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Friedrich-Engels-Straße (zwischen Zittauer Straße und Am Bahnhof Weinhübel), Julius-Motteler-Straße, Albert-Blau-Straße

Freitag, 11.04.2025

Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Alfred-Fehler-Straße (rechts von Carolusstraße bis Diesterwegplatz), Diesterwegstraße, Hans-Nathan-Straße

Montag, 14.04.2025

Breite Straße, Sattigstraße (rechts von Melanchthonstraße bis Goethestraße), Elisabethstraße (östlicher Teil), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Zwei Linden bis Diesterwegplatz)

■ Dienstag, 15.04.2025

James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Hildegard-Burjan-Platz, Struvestraße (zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße), Gartenstraße (rechts von James-von-Moltke-Straße bis Konsulstraße)

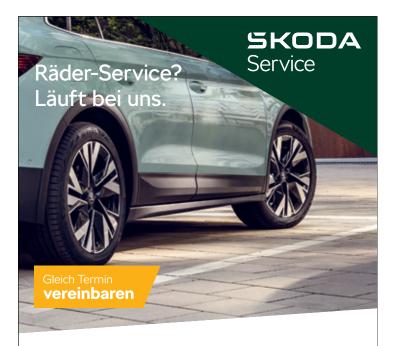




Anzeige(n)



Anzeigentelefon: 037208/876-199



Ganz easy Räder wechseln.

Ja, es ist wieder so weit: Der Frühling ist da - Zeit, die Reifen zu wechseln! Unsere Profis übernehmen das gern für Sie. Melden Sie sich in den nächsten Tagen und reservieren Sie Ihren Wunschtermin.

Räderwechsel

> Inklusive Räder- und Reifen-Check, Kontrolle von: Reifenprofiltiefe, Luftdruck, Beschädigungen an Reifen und Felgen, Reifenalter

> Bei Bedarf: Auswuchten der Räder

ab **29,90** €¹

Rädereinlagerung

> Fachgerechte Einlagerung Ihrer Winterkompletträder

54,90 €

¹ Ihr fahrzeugindividuelles Angebot erhalten Sie bei uns. Preis aultia bis 31.05.2025.



Autohaus Klische GmbH Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz T 03581 704910, service@skoda-klische.de, www.skoda-klische.de



Inh. Thomas Nitsche • Hauptstraße 6 • 02829 Schöpstal OT Ebersbach Telefon: 03581 314195 • Fax: 03581 4486667 E-Mail: roego@roego.de • Web: www.roego.de

Ihr Partner für Heizung · Sanitär · Lüftung

- Badeinbau
- Pellet-/Holzheizung
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Brennwerttechnik
- Wartungen
- Materialverkauf
- Heizöl-Kleinverkauf

IHRE IMMOBILIENPARTNER IN DER REGION VERKAUFEN – VERMIETEN – VERWALTEN



Telefon 03581 - 31 80 20 www.wohnen-in-goerlitz.de



Demianiplatz 55 02826 Görlitz

Vermittlung und Verwaltung Telefon: 03581 - 307047

IMMOBILIENBÜRO Andreas Lauer





Kostenlose & f m in ベ unverbindliche Beratung 0800 600 66 999

IHR REGIONALER KOMPLETTANBIETER

Größte Liftauswahl

20 Jahre Erfahrung

Zuschussberatung

Komplettservice

Qualität

fairer Preis







02625 Bautzen

www.bemobil.de





KOMMWOHNEN iu Görlitz



Weil ein Zuhause mehr als nur ein Ort ist

Wohnungen für jeden Neubeginn

Konsulstr. 65 | 02826 Görlitz | 2 461 0 info@kommwohnen.de I www.kommwohnen.de







Ob Bewertung, Kauf oder Verkauf - unser erfahrener Immobilien -Experte berät Sie umfassend, kompetent und individuell.

spk-on.de/immobilien

Weil's um mehr als Geld geht.

Für Sie in der Region Görlitz!

Ihr Immobilien-Makler

Sebastian Bode

2 03583 603-2302

sebastian.bode@spk-on.de

Immobilienmakler der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien in Vertretung der LBS Immobilien GmbH



Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien